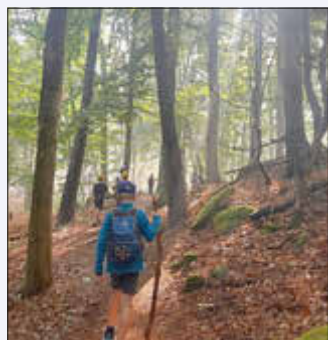
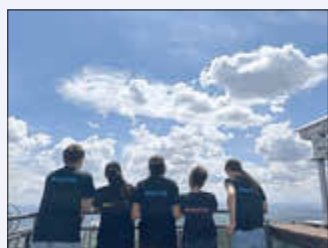




Sommeraktivwoche 2026

Fünf Tage voller Abenteuer, Gemeinschaft und unvergesslicher Erlebnisse

Der Aktivwochenbus rollte wieder! Auch in diesem Sommer machte sich das Jugendbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gemeinsam mit einer Gruppe neugieriger und abenteuerlustiger Ferienkinder auf den Weg zu einer abwechslungsreichen Sommeraktivwoche. Fünf Tage lang standen Bewegung, Kreativität, Natur, Gemeinschaft und jede Menge Spaß auf dem Programm.

Den Auftakt bildete ein Ausflug in die wunderschöne Neckarstadt Heidelberg. Vor der beeindruckenden Kulisse des Schlosses Heidelberg begaben sich die Ferienkinder auf eine spannende Zeitreise und wurden selbst zu Ermittlern. Leibwächter Rufus wurde vergiftet – doch wer war der Täter? Mit viel Geschick, Teamarbeit und einem guten Spürsinn lösten die Kinder den kniffligen Kriminalfall und stellten den Schuldigen am Ende sogar vor Gericht. Nach erfolgreicher Ermittlungsarbeit blieb noch genügend Zeit, um im Schlosspark gemeinsam zu essen, zu spielen und kreativ zu werden. Am zweiten Tag stand Sport auf dem Programm. Ziel war der Fußballgolfpark in Kandel. Auf der rund 2,5 Hektar großen Anlage mit insgesamt 36 Bahnen waren Präzision, Geschick und natürlich jede Menge Teamgeist gefragt. Besonders freuten sich die Kinder über den Besuch des Jugendfußballtrainers Stefan Thümling, der ihnen verschiedene Techniken und hilfreiche Kniffe zeigte. Schnell wurde ausprobiert, gelacht und um jeden gelungenen Schuss mitgefiebert. Auch abseits der Bahnen war einiges geboten: Beim WM-Tippspiel wurde eifrig diskutiert, Origami-Fußballtrikots entstanden und Armbänder in Schwarz-Rot-Gold wurden geknüpft. Für eine gelungene Überraschung sorgte der Papa eines Ferienkindes, der die gesamte Gruppe mit einer Lieferung Eis versorgte – die perfekte Erfrischung an einem warmen Sommertag.

Fortsetzung unter der Rubrik Jugendbüro.

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben

www.vg-edenkoben.de

06323 959-0; Fax: 06323 959-299

Servicezeiten:

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Asylstelle

Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben

Maren Hofmann

Offene Kinder und Jugendarbeit -

Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538

Jugendzentrum Edenkoben

Beate Schütz

Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben

Schiedsmann Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651, Sprechstunden nach Vereinbarung

Stellvertretender Schiedsmann Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131

schiedsamt@vg-edenkoben.de

Weitere Informationen finden sich auf

<https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/>

Notfalldienste

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0,

Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk

www.werke.org

Hotline: 0800 959-1600

Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:

Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035

Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim

Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 -12 Uhr, 13 - 16 Uhr, freitags, 8 - 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.

Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben,

Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030

Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.

24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

von 8.30 bis 8.30 Uhr

9. Juli

Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 8, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/7861

Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler am Trifels,

Tel.: 06346/8946

10. Juli

Park-Apotheke, Westbahnstr. 1, 76829 Landau in der Pfalz,

Tel.: 06341/520090

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 36, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/5740

11. Juli

Marien-Apotheke, St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer,

Tel.: 06321/5061

West-Apotheke, Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau in der Pfalz,

Tel.: 06341/32621

12. Juli

Ritter-Apotheke, Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim, Tel.: 06323/2946

13. Juli

Bavaria-Apotheke, Robert-Stolz-Str. 33,

67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/13355

Beethoven-Apotheke, Marktstr. 108, 76829 Landau in der Pfalz,

Tel.: 06341/4474

14. Juli

Maxburg-Apotheke, Hambacher Str. 40,

67434 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/2122

Bahnhof-Apotheke, Ostbahnstr. 18,

76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/87162

15. Juli

Kurpfalz-Apotheke, Kurpfalzstr. 52,

67435 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/968503

farma-plus Apotheke im Medivicus, Paul-von-Denis-Str. 17,

76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/9688055

16. Juli

Adler-Apotheke, Hauptstr. 81, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/2946

Apotheke Hornbach Zentrum, Hornbachstr. 17,

76879 Bornheim, Tel.: 06348/610810

Internetseite: www.lak-rlp.de

Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon: 0180-5-258825-PLZ*

* PLZ des aktuellen Standortes

(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Schänzelturm in Gommersheim wurde saniert



Mitten im Gommersheimer Wald lädt der Schänzelturm nach Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren zu einem Besuch ein. Umfangreiche Sanierungsarbeiten haben dafür gesorgt, dass das historische Bauwerk dauerhaft gesichert und für Besucherinnen und Besucher zugänglich bleibt.

Gemeinsam mit dem ehemaligen Ortsbürgermeister Lothar Anton und deren Nachfolgerin Barbara Haag besichtigten Bürgermeister Daniel Salm, die Gemeindebediensteten Uwe Theileis und Andreas Scholz sowie Jürgen Dörr vom Gebäudemanagement der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben den sanierten Turm und überzeugten sich vom Ergebnis der umfangreichen Arbeiten. Der Verbund der äußeren Sandsteinschale wurde wieder hergestellt. So wurde der Turm gesichert, geschädigte Fugen ausgebaut und mit historischem Fugenmörtel neu verfügt. Passgenaue Sandsteinvierungen wurden hergestellt und eingesetzt sowie die äußere Mauerwerksschale teilweise neu aufgemauert. Die Plattform des Turms erhielt eine abdichtende Stahlbetondecke, damit von dort kein Wasser mehr direkt in das Gemäuer eindringen kann. Ein umlaufendes Flachstahlband wurde zur zusätzlichen Stabilisierung der Sandsteinpfeiler eingebracht, ebenso eine Flachstahlblende an der Treppenaussparung für die Geländerstäbe. Auch das Geländer wurde verkehrssicher gestaltet: Die vorhandenen Querstangen wurden entfernt und komplett durch ein Geländer mit senkrechter Stabanordnung der Rundrohre sowie einem umlaufenden Handlauf ersetzt. Auch die nach dem Abbau des Gerüsts noch sichtbare Betonunterfangung wurde mit Sandstein belegt und dem Bauwerk angepasst. Höhere Schäden und insbesondere auch eine Gefährdung der Standsicherheit konnten mit Unterfangungsarbeiten abgewendet werden.

Bürgermeister Daniel Salm betont bei seinem Besuch, dass das Gebäudemanagement der Verbandsgemeindeverwaltung das Projekt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Wald gerne betreut hat und dabei von Techniker Jürgen Dörr viel Fachexpertise eingebracht wurde. „Dies und die Eigenleistungen der Gemeinde, konnten die Kosten im Rahmen halten, was ein Glücksfall für dieses Projekt war und dafür allen Beteiligten ein großes Dankeschön.“

Ortsbürgermeisterin Barbara Haag bedankte sich bei den Beteiligten für ihre tolle Arbeit: „Das Erbe – unser Schänzelturm – steht wieder in voller Pracht da und kann wieder erlebt werden. Dass diese Arbeiten in Eigenregie durch die Ortsgemeinde, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Lothar Anton, den Gemeindearbeitern Andreas Scholz und Uwe Theileis und mit Unterstützung des Mitarbeiters der Verwaltung, Jürgen Dörr, die auch selbst Hand angelegt haben, durchgeführt wurden, ist nicht selbstverständlich. Daher gilt mein großer Dank – auch im Namen unserer Gemeinde. Wir sind stolz auf ein solches Erbe.“

Am Schänzelturm hatten die Ortsgemeinde Gommersheim und das Gebäudemanagement der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben vor fünf Jahren Setzrisse festgestellt. Ein Statiker wurde mit der Begutachtung der Bausubstanz hinzugezogen, die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße genehmigte daraufhin die Sicherung der Fundamentsohle, die Sanierung der Plattform und die Verfüugung des Mauerwerks. Im Juni 2023 vergab der Gemeinderat die Aufträge an die Firmen MW Steinwelt aus Freimersheim, das Bauunternehmen Martin Baaden aus Böchingen und die Schlosserei Kurz aus Edesheim. Das Ingenieurbüro Rainer Gödelmann hat die statischen Fragen begleitet. Und die Gommersheimer Gemeindebediensteten haben die Unterfangungs- und Betonarbeiten zur Sicherung der Fundamentsohle in Eigenleistung ausgeführt. Im Mai 2024 dann ging die Fertigstellungsmeldung ans Denkmalamt. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf 64.000 Euro – 6.000 Euro weniger als ursprünglich geschätzt. Die Stiftung der Sparkasse Südpfalz gewährte eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro. Die Kosten wurden vom Eigentümer des Schänzelturms, der Gemeinde Gommersheim, getragen.

Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde

TEAM-VERSTÄRKUNG gesucht

Die Grundschule Edesheim baut ihre Ganztagsverpflegung mit einer Frischeküche aus und versorgt künftig schrittweise auch die betreuenden Grundschulen in Rhodt u. Rietburg sowie Roschbach.

Als Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport legt sie besonderen Wert auf eine ausgewogene, gesunde und kindgerechte Ernährung mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln nach den DGE-Qualitätsstandards. Die Mittagsverpflegung ist dabei Teil der Gesundheits- und Ernährungsbildung und wird durch Koch- und Backprojekte, den Schulgarten sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen ergänzt.

VG Edenkoben für Grundschule Edesheim

Koch (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit	nein	01.01.2027

Hauswirtschafts-/Küchenkraft (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Teilzeit 15 Wochenstunden	nein	01.01.2027



#arbeitdieverbindet

alle Infos und Onlinebewerbung

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

TEAM-VERSTÄRKUNG gesucht

Ob handwerkliches Geschick, ein Blick für Sauberkeit oder Freude an der Arbeit mit Menschen – bei uns ist Ihr Einsatz gefragt. Denn hinter einem gut funktionierenden Alltag stehen Menschen, die mit Engagement anpacken und Verantwortung übernehmen.

Hausmeister (m/w/d)

für die Grundschulen der Verbandsgemeinde

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
39 Std./Woche	nein	zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Grundschule Edesheim

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
15 Std./Woche	ja - Option auf Entfristung	10.08.2026

Betreuungskraft (m/w/d)

für die Grundschule Roschbach

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
5,75 Std./Woche	ja für das Schuljahr 2026/2027, Option auf Entfristung	10.08.2026

#arbeitdieverbindet



alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Herausgeber und verantwortlich für amtlichen Teil:

Druck:

Verlag:

Redaktion:

Anzeigen:

Verbandsgemeinde Edenkoben, vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druckhaus WITTICH KG

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de

Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Impressum



NACHWUCHS-FÖRDERER *gesucht*

Sie lieben es, die Welt der kleinen Entdecker zu gestalten, ihre Entwicklung zu fördern und dabei kreative pädagogische Konzepte umzusetzen?

WIR AUCH! MACHEN SIE MIT?

Unserer TEAMS brauchen Unterstützung und freuen sich auf Ihre Bewerbung als

Waldpädagoge (m/w/d)

Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf

UMFANG

Vollzeit

BEFRISTUNG

keine

BEGINN

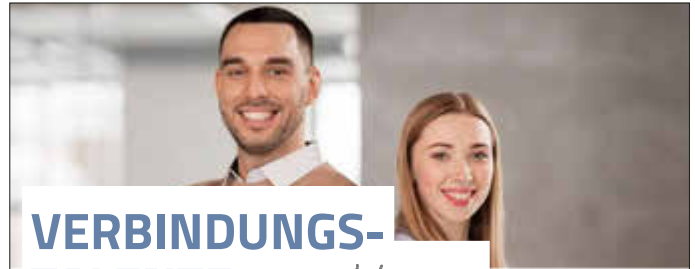
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



#arbeitdieverbindet

alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS



VERBINDUNGSTALENTE *gesucht*

Die VG EDENKOBEN SCHAFFT VERBINDUNGEN

Gestalten Sie die Zukunft unserer Verwaltung mit! Sie haben Freude an Personalthemen, arbeiten sorgfältig und behalten auch bei Zahlen den Überblick? Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Wir suchen engagierte Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bereiche Personal sowie Lohn & Gehalt.

Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Aufgaben, einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst und die Möglichkeit, die Personalverwaltung aktiv mitzugestalten.

Sachbearbeiter (m/w/d) Lohn und Gehalt

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

UMFANG

19,5
Wochenstunden

BEFRISTUNG

nein

BEGINN

zum nächstmöglichen Zeitpunkt



#arbeitdieverbindet

alle Infos und Onlinebewerbung

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Satzung der Verbandsgemeinde Edenkoben über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 06. Juli 2026

Der Verbandsgemeinderat Edenkoben hat auf Grund des § 56 a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Einrichtung eines Seniorenbeirates

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Edenkoben wird ein Seniorenbeirat gebildet.

(2) Unter Seniorinnen und Senioren sind alle Menschen zu verstehen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2

Zweck und Ziele, Aufgaben

(1) Der Seniorenbeirat soll

- die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der VG gegenüber politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung vertreten,
 - den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren, beraten,
 - bei der Planung und Durchführung von seniorengerechten Angeboten mitwirken,
 - Sprachrohr für die älteren Menschen in der Öffentlichkeit sein,
- (2) Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung bemüht sich der Beirat u.a. um

- Partnerschaft zwischen den Generationen,
- Solidarität mit den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern,
- Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben,
- Mitwirkung in politischen Gremien,
- Intensivierung ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Rahmenbedingungen für eine möglichst lange Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren,
- Weiterentwicklung bedarfsorientierter Dienste und Einrichtungen

(3) Die Arbeit und Aufgabenbereich des Seniorenbeirat beschränkt sich auf Themen, Aktionen und Aufgabenfelder, die Seniorinnen und Senioren der gesamten Verbandsgemeinde oder zumindest mehrere Orte betrifft. Der Seniorenbeirat arbeitet im Feld der Seniorenarbeit eng mit den Seniorenbeauftragten vor Ort zusammen.

§ 3

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

Jede Einwohnerin / jeder Einwohner hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Anregungen in Angelegenheiten, die die älteren Bewohner/innen der Verbandsgemeinde betreffen, an den Seniorenbeirat zu wenden.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus je einem/einer Seniorenbeauftragten der 15 Ortsgemeinden sowie der Stadt Edenkoben. Die Seniorenbeauftragte / der Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben ist ebenfalls Mitglied des Seniorenbeirates mit Stimmrecht.

(2) Sind von den Ortsgemeinden bzw. der Stadt mehrere gleichberechtigte Seniorenbeauftragte benannt, entscheidet der jeweilige Ortsgemeinderat bzw. der Stadtrat, wer die Gemeinde bzw. Stadt im Seniorenbeirat vertritt.

(3) Absatz 2 gilt ebenso, soweit eine Gemeinde / die Stadt keine Seniorenbeauftragte bzw. keinen Seniorenbeauftragten bestellt hat.

(4) Der nach dem Geschäftsverteilungsplan für den Bereich der Seniorenarbeit zuständige Dezernatsverantwortliche ist ständiges und beratendes Mitglied im Seniorenbeirat.

§ 5

Amtsperiode

Die Amtsperiode des Beirates ist nicht an die Wahlperiode des Rates gekoppelt.

§ 6

Vorsitz

(1) Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).

(2) Die Amtszeit des/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

(3) Eine Abwahl ist aus wichtigem Grunde möglich, wenn dies von einem Drittel der Beiratsmitglieder beantragt wird. Für die Wirksamkeit der Abwahl sind die Stimmen von zwei Dritteln der auf einer beschlussfähigen Sitzung anwesenden Beiratsmitglieder erforderlich. Der Antrag muss mit der Einladung zur Sitzung bekanntgegeben werden. Die Betroffenen sind zu diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.

§ 7

Beteiligungsrechte

(1) Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung und zur Verfolgung seiner Ziele nach § 2 kann der Beirat der Verwaltung bzw. den Gremien der Verbandsgemeinde Anregungen geben, Empfehlungen und Anträge beschließen sowie Stellungnahmen abgeben. Sie sind an den Rat und die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten und baldmöglichst zu behandeln.

(2) Die Verwaltung hat den Beirat über Sachverhalte, Projekte und beabsichtigte Investitionen, die die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner nach § 2 betreffen können, rechtzeitig zu informieren, damit sich der Beirat mit den Themen befassen, beraten und hierzu äußern kann. Insoweit hat der Seniorenbeirat ein Anhörungsrecht. Über Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse ist der Beirat zeitnah zu informieren, soweit Senioreninteressen berührt werden.

(3) Auf Antrag des Seniorenbeirates hat der Bürgermeister dem Verbandsgemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss des Verbandsgemeinderates eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehört, zur Beratung und Entscheidung im Kontext der Hauptsatzung vorzulegen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates ist berechtigt, bei der Beratung in den kommunalen Gremien mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Der Vorsitzende / die Vorsitzende des Beirates berichtet Verbandsgemeinderat einmal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Arbeit und die Tätigkeit des Seniorenbeirats.

§ 8

Verfahren

(1) Für den Geschäftsgang und die Ordnung in den Sitzungen finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates entsprechend Anwendung.

(2) Der Seniorenbeirat tagt grundsätzlich öffentlich, in der Regel vierteljährlich.

(3) Zu einzelnen Beratungsgegenständen kann der Seniorenbeirat Mitglieder der Verwaltung und sonstige sachkundige Personen hinzuziehen.

(4) Die Geschäftsführung des Beirates und die Schriftführung in den Sitzungen obliegen der Verwaltung der Verbandsgemeinde.

(5) Über die Durchführung von Veranstaltungen und die Teilnahme von Beiratsmitgliedern an Arbeitstagungen, Schulungen, Besichtigungen und Informationsveranstaltungen beschließt der Seniorenbeirat im Einzelfall.

§ 9

Bildung von Arbeitskreisen

(1) Für bestimmte Angelegenheiten kann der Beirat dauernd oder vorübergehend Arbeitskreise bilden. Die Arbeitskreise sollen nicht mehr als 8 Mitglieder haben. Die Sprecher/innen der Arbeitskreise und ihre Vertretung werden durch den Beirat gewählt.

(2) Die Geschäftsführung liegt beim Arbeitskreis. Im übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für den Beirat.

§ 10

Finanzierung der Beiratsarbeit

Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden dem Seniorenbeirat für seinen Geschäftsbedarf und für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen, Arbeitstagungen, Schulungen oder Informationsveranstaltungen im Rahmen des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde jährlich Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Edenkoben, den 06. Juli 2026

Daniel Salm, Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 25.06.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Vertragsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zu.

Edenkoben, 07.07.2026

gez. Daniel Salm, Bürgermeister

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung

Aufgrund von Bauarbeiten ist die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben in der Zeit vom **13. Juli bis einschließlich 31. Juli 2026** nur eingeschränkt nutzbar und wird sich im Raum 209 befinden. Die Kasse ist während dieses Zeitraums ausschließlich zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Mittwochs bleibt die Kasse geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Interkommunale Zusammenarbeiten zur Erhöhung der Cybersicherheit und zur Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen

Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig für Pilotförderungen des Landes

Interkommunale Zusammenarbeit Nummer eins

Die fortschreitende Digitalisierung der kommunalen Verwaltung bietet vielfältige Chancen für effizientere Prozesse und verbesserten Bürgerservice. Gleichzeitig stehen die Kommunalverwaltungen so zunehmend im Fokus von Cyberangriffen und müssen mit steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit umgehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltungen Edenkoben, Landau-Land, Maikammer, Hagenbach und Herxheim haben sich nun dazu entschlossen, im Bereich der Cybersicherheit und gegenseitigen IT-Unterstützung eine interkommunale Zusammenarbeit einzugehen. Mit dieser gemeinsamen Lösung entsteht ein einheitliches Sicherheitsniveau in allen beteiligten Kommunen mit vergleichbaren Reaktionsprozessen und deutlich verkürzten Reaktionszeiten bei Sicherheitsvorfällen. Zudem werden Notfallstrukturen für den Fall schwerwiegender IT-Ausfälle geschaffen. Der Förderzeitraum der Pilotförderung beträgt zwei Jahre, die anfallenden Personal- und Sachkosten werden für diesen Zeitraum vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Durch die gemeinsamen Beschaffungen im Verbund und der Zuwendungsgewährung liegen die bereinigten Kosten je Verbandsgemeinde für den zweijährigen Projektzeitraum noch bei 27.00 Euro. Der Verbandsgemeinderat hat der interkommunalen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit einstimmig zugestimmt.

Interkommunale Zusammenarbeit Nummer zwei

Die Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen zur Sicherheit bei Veranstaltungen war erneut Thema in der Verbandsgemeinderatsitzung. Bereits im Juli 2025 hatten die Ratsmitglieder beschlossen, im Rahmen einer Pilotförderung eine „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit den Verbandsgemeinden Annweiler, Herxheim, Landau-Land, Maikammer und Offenbach sowie der Stadt Landau und dem Landkreis Südliche Weinstraße mobile Zufahrtsschutzelemente anzuschaffen. Dazu hatte das Land eine mögliche Zuwendung in Höhe von 420.000 Euro in Aussicht gestellt. Jedoch informierte das Land im Nachgang zum Beschluss über neue Richtlinien. Diese beinhalten eine Förderung von mindestens 105.000 Euro, wenn mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten. Nach gemeinsamer Abfrage stellte sich heraus, dass viele Veranstaltungen zeitgleich stattfinden, eine größere Anzahl an Zufahrtssperren benötigt werden und aus förderrechtlichen Gründen doch mehrere Zusammenschlüsse von Vorteil sind. So wird die Verbandsgemeinde Edenkoben mit den Verbandsgemeinden Annweiler und Maikammer eine Gruppe bilden und einen Förderantrag stellen, dazu erteilte der Verbandsgemeinderat einstimmig seine Erlaubnis. Bei größerem Bedarf könnten darüber hinaus Zufahrtsschutzelemente bei den weiteren Gruppen der interkommunalen Zusammenarbeit (Landkreis SÜW – Stadt Landau – VG Landau-Land; Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Herxheim und Offenbach) ausgeliehen werden.

Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter: „Die Sicherheit bei Festen hat zwischenzeitlich eine hohe Priorität. Die in Aussicht stehenden Sicherungseinrichtungen werden aber aller Voraussicht nach nur bei größeren Festen mit hoher Gästezahl, mit einer hohen Personendichte oder anderen erheblichen Risiken zum Einsatz kommen. Jedes Fest, ob Kerwe, Weinfest oder andere Veranstaltung wird individuell auf Risiken betrachtet und danach die notwendigen Sicherungsmaßnahmen angeordnet.“

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Informationsveranstaltung zur invasiven Ameise für die Ortsgemeinden Rhodt unter Rietburg und Burrweiler



Die kleine Ameise Tapinoma Magnum breitet sich zunehmend in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben aus und stellt Verbandsgemeinde, Gemeinden und Grundstückseigentümer vor neue Herausforderungen. Am Donnerstag, 2. Juli, hatte die Verbandsgemeindeverwaltung mit den Gemeinden Rhodt unter Rietburg und Burrweiler zu einer Informationsveranstaltung „Tapinoma Magnum, die unterschätzte Gefahr?!“ eingeladen. Und das Interesse war groß, die Stühle reichten nicht aus: 120 Interessierte aus Rhodt und Burrweiler, aus der Verbandsgemeinde Edenkoben und etwa auch aus Ludwigshafen, Ilbesheim und Maikammer waren in den Durlacher Hof gekommen. Der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann und Christian Weiller von der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben informierten über aktuelle Entwicklungen, mögliche Auswirkungen und den Umgang mit der Problemameise bei der Bekämpfung. Und dabei gingen die Referenten ein auf das Aussehen, auf Erkennungsmerkmale und warum die Drüsenameise auch als Problemameise gilt. Inhalt der eineinhalbstündigen Veranstaltung waren insbesondere auch die richtige Vorgehensweise bei entdeckten Ameisen und die wirksame Bekämpfung im Gebiet der Verbandsgemeinde Edenkoben. Hier konnte Christian Weiller auch von Erkenntnissen bei der Bekämpfung mit Kieselgur und Nematoden berichten. Detailfragen der Besucherinnen und Besucher konnten beantwortet werden. Auch nach dem Vortrag fand noch ein reger Austausch statt. Die Präsentation findet sich auf unserer Internetseite www.vg-edenkoben.de zum download.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Bild: Ortsgemeinde Rhodt

Personalnotizen

Herzlich willkommen im Team: Sarah Dupke und Andrea Graf



Sarah Dupke ist die neue Energiemanagerin der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben. Die 29-jährige Architektin ist im Fachbereich Bauen und Umwelt im Büro der Klimaschutzmanagerin anzutreffen und hat die Aufgabe, den Aufbau und die Erweiterung des kommunalen Energiemanagements standardmäßig umzusetzen, um die energetische Sanierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Gebäude voranzutreiben. Die Stelle der Energiemanagerin ist eine vom Bund gemäß Kommunalrichtlinie geförderte Stelle. Andrea Graf aus Hainfeld verstärkt das Team im Bereich Tiefbau. Die 53-jährige Bauzeichnerin ist unter anderem Ansprechpartnerin für Straßenaufbrüche von Netzbetreibern. Bürgermeister Daniel Salm, der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann, Büroleiter Jörg Nicklis und Andreas Roth, Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, hießen die neuen Mitarbeiterinnen in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben herzlich willkommen.

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Herzlichen Glückwunsch zu den bestandenen Prüfungen.



Für Lenny Karl aus Weingarten startete im August 2023 das Arbeitsleben in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben. Nun drei Jahre später hat der Auszubildende den Abschluss Verwaltungs-

angestellter in der Tasche. Lenny Karl unterstützt künftig im Fachbereich Finanzen den Kollegen Stefan Schroth bei der Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Zweitwohnungssteuer. Im Juli 2023 startete die Verwaltungswirtin Johanna Vester ihren dreijährigen Bachelor-Studiengang Verwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung. Die Gommersheimerin hat nun erfolgreich die Bachelorprüfung und damit den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst der Laufbahn Verwaltung und Finanzen erworben. Johanna Vester wird nun als Verbandsgemeinde-Inspektorin das Team um Fachbereichsleiter Günter Lindenkreuz bei der Haushalts- und Forstverwaltung der Verbandsgemeinde, der Stadt, der Ortsgemeinden und der Forstzweckverbände unterstützen. Die Verbandsgemeinde-Oberinspektorin Celine Übel hat mit Erfolg die Fortbildungsqualifizierung für den Bereich „Verwaltung“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung abgeschlossen. Gemeinsam mit Nicole Klohr verantwortet Celine Übel im Fachbereich Organisation die Leitung des Sachgebiets Personal. Bürgermeister Daniel Salm, der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann und Büroleiter Jörg Nicklis gratulierten den drei Absolventen zu ihren Prüfungen. „Wir freuen uns sehr mit den Kolleginnen und dem Kollegen über ihre erfolgreichen Abschlüsse und sind dankbar, dass sie mit ihren erworbenen Fachkenntnissen weiter unsere Teams verstärken.“

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



www.garten-eden-pfalz.de

Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323 985-9110
 touristinfo@garten-eden-pfalz.de • www.garten-eden-pfalz.de
 Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.
 Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.
 24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Verein SÜW

Land fördert zwei Tourismusprojekte an der Südlichen Weinstraße

Gleich zwei Tourismusprojekte aus dem Landkreis Südliche Weinstraße profitieren vom Förderprogramm „Starke lokale Tourismusorganisationen“ des Landes Rheinland-Pfalz. Die Förderbescheide wurden nun in Mainz überreicht. Neben dem Südliche Weinstraßen Dachverband wurde auch ein Vorhaben des Tourismusbüros SÜW Edenkoben ausgewählt.

Für die Südliche Weinstraße bedeutet dies den Startschuss für die Analyse der Beherbergungsinfrastruktur im Landkreis und in der Stadt Landau. Ziel des Projekts ist es, die bestehenden Angebote umfassend zu untersuchen, Angebotslücken zu identifizieren und konkrete Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Dabei werden auch geeignete Standorte für neue oder weiterzuentwickelnde Beherbergungsangebote betrachtet.

Die Analyse schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Kommunen und die touristische Entwicklung der Region und liefert zugleich wichtige Orientierung für die Betriebe vor Ort.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung der regionalen Leistungsträger. Über eine breit angelegte Befragung werden Einschätzungen, Bedarfe und Perspektiven direkt aus der Praxis erhoben. Der Versand des Fragebogens ist für August geplant.

Parallel dazu wird mit dem Projekt des Tourismusbüros SÜW Edenkoben die Organisation der touristischen Aufgaben innerhalb der Verbandsgemeinde weiterentwickelt. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu bündeln, Strukturen zu optimieren und die Zusammenarbeit vor Ort zu stärken.

Beide Vorhaben ergänzen sich dabei sinnvoll: Während die Analyse der Beherbergungsinfrastruktur eine fundierte Grundlage für zukünftige Entwicklungen schafft, stärkt das Projekt in Edenkoben die organisatorischen Strukturen vor Ort.

Landrat Dietmar Seefeldt betont die Bedeutung beider Projekte für den Landkreis: „Dass gleich zwei Projekte aus unserem Landkreis ausgewählt wurden, ist ein starkes Signal für die Qualität unserer touristischen Arbeit und die gute Zusammenarbeit vor Ort. Beide Vorhaben greifen ineinander: Die Südliche Weinstraße schafft mit der Analyse der Beherbergungsinfrastruktur eine wichtige strategische Grundlage für die gesamte Region. Gleichzeitig stärkt das Projekt des Tourismusbüros Edenkoben die organisatorischen Strukturen innerhalb der Verbandsgemeinde. Gemeinsam tragen sie dazu bei, den Tourismus an der Südlichen Weinstraße weiterzuentwickeln.“

Insgesamt werden acht Projekte durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima Rheinland-Pfalz gefördert. Sie sollen die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Tourismusebene stärken und neue Impulse für eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung setzen.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Jugendpflegerin Maren Hofmann

Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538

E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de



Internet:

<https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend>

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien



Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Anmeldeportal

Herbstferienbetreuung öffnet bald



Auch wenn die Sommerferien noch in vollem Gange sind, wirft die Verbandsgemeinde Edenkoben bereits einen Blick auf die Herbstferien 2026.

Um Familien frühzeitig Planungssicherheit zu bieten, öffnet das Anmeldeportal für die Herbstangebote bereits nächste Woche. Folgende Programme werden angeboten werden:

- **Herbstaktivwoche** für Kinder im Alter von 10–13 Jahren
5. bis 9. Oktober 2026
 Kosten: 80 Euro pro Kind, 60 Euro für Geschwisterkinder
- **Betreuung in der Grundschule Edenkoben** für Kinder der 1.–4. Klasse
 Kosten: 70 Euro pro Kind und Woche, 50 Euro für Geschwisterkinder
 - **Woche 1:** 5.–9. Oktober 2026 Motto: Comic und Superhelden
 - **Woche 2:** 12.–16. Oktober 2026 Motto: Herbstzauber

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
montags, 15.00 Uhr

Das Anmeldeportal ist im Zeitraum vom 20. Juli bis 14. August geöffnet – auf der Internetseite <https://www.vg-edenkoben/jugendbuero>



Wie bereits im Anmeldeprozess für die Sommerferien gilt: Es besteht **kein Grund zur Eile** – entscheidend ist der Zeitraum, nicht der Zeitpunkt der Anmeldung. Die Betreuungsplätze werden erneut über ein Losverfahren vergeben – auf der Grundlage des Ganztagsförderungsgesetz.

Die Plätze werden vorrangig vergeben an die Kinder der ersten Klasse, an Geschwisterkinder und so dann an weitere angemeldete Kinder. Rückmeldungen werden ab der Kalenderwoche 34 gesendet. Das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben wünscht allen Familien eine erholsame Sommerzeit.

Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Sommeraktivwoche 2026

Fortsetzung der Titelseite



Am Mittwoch ging es hoch hinaus auf den höchsten Berg der Pfalz. Nach einer Wanderung durch den Pfälzerwald mit einem Stopp am beeindruckenden Felsenmeer fragte sich so manches Ferienkind: „Wo ist denn eigentlich das Wasser vom Meer geblieben?“ Auf der Kalmitt wartete bereits das nächste Highlight. Wetterexperte Christian Müller von „Klima-Palatina“ ermöglichte den Kindern eine exklusive Führung durch den Kalmitturm und die Wetterstation. Spannend und kindgerecht erklärte er die Entwicklung der Wetterbeobachtung sowie die Bedeutung des höchsten Punktes der Vorderpfalz.

Der Aufstieg über die Wendeltreppe zur Aussichtsplattform wurde mit einem beeindruckenden Blick über die Rheinebene, den Pfälzerwald und die umliegenden Regionen belohnt. In der Mittagspause blieb Zeit zum Schnitzen, Sonnenfänger basteln und für die ein oder andere Runde „Werwolf“.

Am vierten Tag durften die Ferienkinder in eine Sportart hineinschnuppern, die viele zuvor noch nie ausprobiert hatten. Der Boule Club Gleisweiler hatte die Gruppe auf seine wunderschön gelegene Anlage inmitten der Weinberge eingeladen.

Mit viel Geduld, Herzblut und Begeisterung erklärten die Vereinsmitglieder die Grundlagen des Boulesports. Bereits nach kurzer Zeit hatte viele Kinder der Ehrgeiz gepackt und einige waren von der Boulebahn kaum noch wegzubekommen. Das einstimmige Fazit lautete: „Boule ist cool!“ Doch nicht nur sportlich hatte der Tag viel zu bieten. Das angrenzende Gelände mit Bolzplatz, Spielplatz und Federballangebot bot zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten. Besonders beeindruckt hat uns die außergewöhnliche Gastfreundschaft des Boule Clubs Gleisweiler.

Die Ferienkinder wurden mit einem liebevoll zubereiteten Mittagessen inklusive Vor-, Haupt- und Nachspeise sowie einem Fruchtsnack verwöhnt. Hier wurde deutlich, was Vereinsleben ausmacht: Gemeinschaft, Zusammenhalt und die Freude daran, junge Menschen für etwas Neues zu begeistern. Besonders erfreulich ist, dass der Verein aktuell den Aufbau einer Jugendgruppe für Kinder ab zehn Jahren plant und damit sein Engagement für die Nachwuchsarbeit weiter ausbauen möchte. Für diese herzliche Einladung und das große Engagement möchten wir dem Boule Club Gleisweiler nochmals ganz herzlich danken.

Der krönende Abschluss wartete am Freitag mit dem Besuch des Erlebnisparks Tripsdrill. Für viele Ferienkinder war dies das Highlight der gesamten Woche. In Kleingruppen ging es direkt nach der Ankunft auf Entdeckungstour zu Achterbahnen, Wildwasserbahn und zahlreichen weiteren Attraktionen. Zur gemeinsamen Mittagspause traf sich die gesamte Gruppe wieder. Eine Mama eines Ferienkinds überraschte uns mit selbst gebackenem Kuchen – eine süße Geste, die nach Meinung des gesamten Betreuerteams gerne zur Tradition am Abschlusstag unserer Aktivwochen werden darf. Für einen besonders lustigen Moment sorgte ein junger Storch, der kurzerhand ein Laugencroissant samt Lunchbeutel stibitzte. Lange konnte sich der gefiederte Dieb jedoch nicht über seine Beute freuen, denn einige unserer starken Jungs reagierten blitzschnell und holten den Lunchbeutel zurück. Für die nötige Abkühlung sorgte anschließend die Wildwasserbahn. Trotz einer etwas längeren Heimfahrt ließ sich niemand die gute Laune verderben. Mit Musik, den letzten Snacks aus den Rucksäcken und dem ein oder anderen Powernap verging auch diese Zeit wie im Flug. Das Urteil der Ferienkinder stand bereits im Bus fest: 10 von 10 Sternen!

Während der gesamten Woche begleitete die Kinder außerdem ein täglich wechselndes Kreativprogramm des Betreuerteams mit Comiczeichnen, Fußballtrikots gestalten, WM-Tippspiel, Armbänder knüpfen und einer großen Auswahl an Gesellschaftsspielen für einen abwechslungsreichen Ferientag. Das war bewusst so gestaltet, dass jedes Kind – unabhängig von Alter oder Interessen – passende Beschäftigungsmöglichkeiten fand. Gleichzeitig wurde deutlich, wie wertvoll gemeinsame Zeit ohne Bildschirm sein kann. Die zahlreichen Spiel-, Sport- und Kreativangebote luden zum Mitmachen ein und schufen viele Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, Freundschaften zu schließen und gemeinsam Erlebnisse zu teilen. Diese Erfahrung hat uns darin bestärkt, bei zukünftigen Aktivwochen die Handynutzung weiter einzuschränken, um den Fokus noch stärker auf das gemeinsame Ferienerlebnis zu legen.

Herzlich bedanken möchte sich die Jugendpflegerin bei allen, die die Ferienaktivwoche mit viel Engagement, Kreativität und Herzblut mitgestaltet haben. Mit ihren abwechslungsreichen Angeboten haben sie allen den Kindern wie auch den Betreuern unvergessliche Ferienerlebnisse ermöglicht. Ein besonderes Dankeschön gilt unserem gesamten Betreuerteam. Viele der Teamerinnen und Teamer waren in diesem Jahr zum ersten Mal dabei und haben diese Aufgabe mit beeindruckendem Engagement, großer Verantwortungsbereitschaft und viel Herz gemeistert. Mit ihren kreativen Ideen, ihrer Geduld und ihrer Freude am Umgang mit Kindern haben sie maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Woche für alle zu einem besonderen Erlebnis wurde.

Mindestens genauso beeindruckend waren jedoch unsere Ferienkinder. Sie ließen sich auf eine neue Gruppe, neue Betreuungspersonen und täglich wechselnde Ausflüge ein. Sie waren mutig, neugierig, offen für neue Erfahrungen und füllten jedes Abenteuer mit Leben. Genau diese Begeisterung macht unsere Sommeraktivwochen jedes Jahr aufs Neue so besonders.

Ein herzliches Dankeschön geht schließlich auch an alle Eltern. Sie sind die stillen Heldinnen und Helden im Hintergrund – als Weckdienst am frühen Morgen, Fahrerinnen und Fahrer zu den Treffpunkten, Organisatoren, Proviant-Einkäufer, Kuchenbäcker, Zuhörer nach einem langen Ferientag und vor allem als diejenigen, die ihren Kindern die Möglichkeit geben, unvergessliche Ferienerlebnisse zu sammeln.

Maren Hofmann: „Wir blicken dankbar auf eine rundum gelungene Sommeraktivwoche 2026 zurück und freuen uns schon jetzt auf viele bekannte und neue Gesichter bei den kommenden Aktivwochen des Jugendbüros der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben.“
Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Senioren

Verbandsgemeinderatssitzung: Seniorenbeirat für die Verbandsgemeinde Edenkoben kommt

Es ist beschlossen: Nach den Beratungen der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Edenkoben, nach den Beratungen in den Ausschüssen Jugend, Senioren und Soziales sowie dem Haupt- und Finanzausschuss haben die Mitglieder des Verbandsgemeinderates nun einen mehrheitlichen Beschluss gefasst. Der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Edenkoben wird gebildet.

Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter: „Seniorinnen und Senioren sind aufgrund ihrer Lebenserfahrung Experten und deshalb Gesprächspartner für Themen rund um die Lebensverhältnisse beim Älterwerden. Unsere Seniorenbeauftragten in den Gemeinden vor Ort leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung des Gemeinwesens für Frauen und Männer der älteren Generation. Ihren Wirkungskreis überführen wir nun in einen Beirat – der nächste denklogische Schritt. Aus der vierteljährlich tagenden Arbeitsgemeinschaft wird nun der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Edenkoben.“ Denn die Mitglieder des Seniorenbeirats sind: die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben, eine Seniorenbeauftragte oder ein Seniorenbeauftragter der 15 Gemeinden sowie der Stadt Edenkoben. Ebenfalls Mitglied ist der für den Bereich Seniorenarbeit zuständige Dezernent Eberhard Frankmann. Die Aufgabe des Seniorenbeirats wird sein, die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde gegenüber politischen Gremien der Verbandsgemeinde, Verbänden und der Verwaltung zu vertreten sowie die Arbeit der Seniorenbeauftragten in unseren Ortsgemeinden und der Stadt unterstützen. Auch wird der Beirat den Verbandsgemeinderat, dessen Ausschüsse und die Verwaltung beraten – nämlich in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Senioren berühren. Das Mitwirken beim Planen und Durchführen von ortsübergreifenden seniorengerechten Angeboten zählt ebenso zu den Aufgaben der Mitglieder des Beirats. So könne die Partnerschaft zwischen den Generationen gestärkt und für die Solidarität mit der älteren Generation gewonnen werden. Überhaupt ermöglichen der Beirat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung den Älteren einer Gemeinschaft eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auch mit sich weiterentwickelnden Diensten und Einrichtungen. Weiterhin könne so ehrenamtliches Engagement von Senioren in allen Bereichen intensiviert werden – eben perfekte Rahmenbedingungen für eine möglichst lange Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren. Die nächsten Schritte: Die ebenfalls vom Verbandsgemeinderat beschlossene „Satzung der Verbandsgemeinde Edenkoben über die Bildung eines Seniorenbeirates“ wird nun im Amtsblatt bekanntgemacht und tritt dann rückwirkend zum 1. Juli 2026 in Kraft. Die erste Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Edenkoben wird dann im September sein, dann werden die Mitglieder auch aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger – für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:

montags, dienstags und mittwochs, jeweils von 15-17 Uhr unter 030 229087851

Fahrtage:

montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr

Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

SENIORENBEAUFTRAGTE

DER VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Kornelia Silberbauer



Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert – auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.



TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:

seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
0162 7280922
Montag - Freitag, ab 17:00 Uhr
www.vg-edenkoben.de



wir machen

KLIMASCHUTZ

bewusst und nachhaltig im Alltag



Klimaschutzmanagerin Kristina Schneider
Telefon: 06323 959297
E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
<https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz>
<https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal>

Energieberatung in der Verbandsgemeinde

Neue Termine ab August

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet weitere individuelle Beratungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben an. Die Beratungen sind immer **mittwochs, 12. und 26. August, 9. und 23. September, von 15 bis 18 Uhr.**

Franz Anselmann und Dr. Ansgar Hohmann informieren über Möglichkeiten der Energieeinsparungen, über die Energiekostenabrechnungen, über Gründe von hohem Gasverbrauch oder über wichtige, energiesparende Schritte bei der Gebäudesanierung. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich über klimaschutz@vg-edenkoben.de

Nach erfolgreicher Anmeldung wird Ihnen eine Uhrzeit zugewiesen. Die Beratungen dauern jeweils 45 Minuten.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



**Bitte informieren Sie sich vor
Ihrem Besuch über die aktuellen
Öffnungszeiten und Richtlinien**



Feuerwehr der VG Edenkoben

Waldbrand im Kreis Bad Kreuznach

Auch Führungskräfte-Einheit aus der Südpfalz im Einsatz



Die süd- und südwestpfälzischen Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes, die die Waldbrandbekämpfung auf dem Rotenfels im Kreis Bad Kreuznach unterstützt haben, sind alle wieder gesund zuhause angekommen. Sie hatten zwischen Dienstag und Donnerstag den Einsatz in verschiedenen Abschnitten bei der Brandbekämpfung und der Löschwasserversorgung sowie im Führungsstab unterstützt.

Insgesamt über 100 Feuerwehrmänner und -frauen mit mehr als 20 Fahrzeugen aus dem Gebiet der Integrierten Leitstelle Landau waren vom Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung angefordert worden. Zum Einzugsgebiet der ILS Landau gehören die Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim und Südwestpfalz sowie die Städte Landau, Pirmasens und Zweibrücken.

Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreises Germersheim, Christian Betzel, war als Kontingentführer für die Einsatzkräfte der überörtlichen Bereitschaft zuständig und hat deren Einsatz vor Ort koordiniert.

Michael Bumb, stellvertretender BKI der Stadt Landau, war ebenso mit vor Ort wie Jens Thiele, BKI des Landkreises Südliche Weinstraße, der ein Team leitete, das zur Führungsunterstützung ergänzend aus der Südpfalz angefordert wurde.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Bilder: KV SÜW/Wingerter

Freiwillige Feuerwehr Edenkoben

Neue Krankentragehalterung für die Drehleiter

Verbandsgemeinderat stimmt für Neuanschaffung

Die neue Drehleiter ist seit vier Jahren bei der Feuerwehr Edenkoben im Einsatz. In den Übungen und im Einsatz hat sich jedoch gezeigt, dass die vorhandene Krankentragehalterung erhebliche sicherheitsrelevante Mängel aufweist. Nach Auskunft der Feuerwehr und der Wehrleitung sei insbesondere das sichere Fixieren der Krankentrage schwierig und erhöhe so das Fehlerrisiko bei der Personenrettung.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus den Feuerwehren entwickelte der Hersteller eine überarbeitete Krankentragehalterung und unterbreitete ein kostengünstigeres Angebot in Höhe von 12.375 Euro im Austausch mit der verbauten Krankentragehalterung der Drehleiter. Aus einsatz- und sicherheitsrelevanten Gründen empfiehlt die Wehrleitung die Beschaffung, um eine sichere und zuverlässige Personenrettung zu gewährleisten. Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig für die außerplanmäßige Beschaffung und die Auftragserteilung an die Firma Rosenbauer. Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Freiwillige Feuerwehr Gleisweiler

Weinfest-Helfer gesucht

Erst helfen, dann Schorle: Für das Weinfest der Freiwilligen Feuerwehr in Gleisweiler werden noch fleißige Hände, gute Laune und Menschen gebraucht, die wissen: „Man müsste mal...“ reicht leider nicht.

Keine Sorge: Es geht nicht um Hochleistungssport – nur um ein bisschen Mithilfe, Gemeinschaft und darum, dass am Ende alle ein schönes Fest haben. Je mehr helfen, desto entspannter wird's für alle. Und mal ehrlich: Danach schmeckt der Schorle doch doppelt so gut.



Darum: QR-Code scannen, Schicht eintragen und Teil des Teams werden.

Fragen?

Jens Nicklis – 0152 53426975.

Text und Bild: Jens Nicklis



Altdorf

Ortsbürgermeister: Helmut Litty

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 0160 91311880

E-Mail: altdorf@vg-edenkoben.de

Internet: www.altdorf-pfalz.de

Verabschiedung von Gemeindearbeiter

Nach über 17 Dienstjahren im wohlverdienten Ruhestand



Ortsbürgermeister Helmut Litty (links) und die beiden Beigeordneten Vienna Grüner und Kai Hammann (beide rechts) dankten Hans Litty und seiner Frau Angelika (Mitte) für die langjährige Unterstützung und Treue.

Mit Ablauf des 30. Juni 2026 hat der langjährige Gemeindearbeiter Hans Litty seine aktive Tätigkeit im Dienst der Ortsgemeinde Altdorf beendet. An seinem letzten Arbeitstag wurde er im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kreise des Gemeinderates offiziell in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für seine treue Pflichterfüllung überreichte ihm Ortsbürgermeister Helmut Litty eine offizielle Dankurkunde.

Hans Litty war seit dem Jahr 2009 für die Ortsgemeinde tätig. In diesen mehr als 17 Jahren prägte er das Erscheinungsbild des Dorfes maßgeblich. Zu seinen vielseitigen Aufgaben gehörten die Pflege des Friedhofs, die Außenbereiche der Gähalle und der Kindertagesstätte sowie die Instandhaltung der Verkehrsanlagen.

Ein besonderes Herzensprojekt war ihm stets die vorbildliche Pflege der beiden Kreisel an den Ortseingängen – mit viel Geschick und Liebe zum Detail sorgte er dafür, dass diese „Visitenkarten“ der Gemeinde zu jeder Jahreszeit in bestem Zustand erstrahlten. Für dieses Engagement erhielt er vollkommen zu Recht immer wieder großes Lob von der einheimischen Bevölkerung und vielen Verkehrsteilnehmern. Als Hans Litty über die vielen Jahre hinweg auszeichnete, war seine beispielhafte Arbeitsauffassung. Selbstständiges Arbeiten war für ihn eine absolute Selbstverständlichkeit. Mit einem allseits wachsenden Auge ging er durch das Dorf, erkannte anfallende Aufgaben sofort und packte ohne Zögern an. Neben seiner enormen Zuverlässigkeit zeichnete ihn eine außergewöhnliche Einsatzbereitschaft aus: Kleinere Reparaturen in der Kita erledigte er meist samstags, um den Kita-Betrieb unter der Woche nicht zu stören. Zudem war er bei Anliegen praktisch immer erreichbar und ein geschätzter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Ortsgemeinde Altdorf und der Gemeinderat danken Hans Litty von Herzen für seinen jahrelangen, vorbildlichen Einsatz und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt viel Glück und beste Gesundheit.

Text und Bild: Ortsgemeinde Altdorf



Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
Sprechst.: nach Vereinbarung
im Dorfgemeinschaftshaus
Telefon: 0160 7915293
E-Mail: boebingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.boebingen-pfalz.de

Böbingen: Sperrung „Im Hunsrück“ und „Spessgasse“

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

In der Zeit vom **6. Juli 2026 bis voraussichtlich 25. September 2026** werden im Bereich „Im Hunsrück“ über die Spessgasse, vorbei am Baggerbetrieb Renner und über den Wirtschaftsweg bis zum Flurstück 4802 „Im Bremig“ Tiefbauarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus der Deutschen Telekom durchgeführt.

Im Bereich „Im Hunsrück“ und einem kurzen Abschnitt bis zur Gommersheimer Straße werden die Arbeiten unter halbseitiger Straßensperrung der Fahrbahn durchgeführt.

Vom Martinshof über den Wirtschaftsweg, vorbei am Baggerbetrieb Renner bis zum unteren Bereich der Trasse ist für die Arbeiten eine Vollsperrung notwendig.

Die aktuelle Umleitung über die Erwin-Renner-Straße bleibt hiervon unberührt.

Wir bitten um Beachtung.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

KERWE im Jubiläumsjahr

Am „Bergfest“ des Jubiläumsjahres lädt Böbingen herzlich zur Kerwe von

Freitag, 17. Juli bis Montag, 20. Juli 2026 ein.

Los geht es wie auch in den Jahren zuvor mit dem Umzug, der um 18 Uhr startet und musikalisch von den Gommersheimer Dorfmusikanten begleitet wird. Unsere Landjugend wird den Kerwebaum stellen.

Nach Begrüßung, den Kerwetänzen unserer Kinder und der Eröffnung durch die Weinhoheiten der Südlichen Weinstraße wird es auch in diesem Jahr wieder Freiwein aus dem Rummel'schen Brunnen geben.

Ein besonderes Schmankerl sind am Freitagabend die Pfälzer Rockband Fine-R.I.P. und am Samstagabend die rockigen Klänge der Deafen Goblines, die jeweils vor der Waikiki-Beach-Bar aufspielen.

Der Sonntag startet um 10.30 Uhr mit dem ökumenischen Gottesdienst, der von beiden Pfarrgemeinden und der Ortsgemeinde gestaltet wird und im besonderen Ambiente des Gartens um das Dorfgemeinschaftshaus stattfindet. Direkt im Anschluss lädt die katholische Gemeinde zu Kaffee und Kuchen ein. Über alle Tage sind in der protestantischen Kirche Bilder rund um Böbingen ausgestellt.

Sonntags werden ab 13 Uhr auf der Hauptstraße wieder zahlreiche Old- und Youngtimer erwartet. Die herrlichen Fahrzeuge können von interessierten Besuchern bestaunt werden, bevor es unter den Teilnehmern gg. 16 Uhr eine Verlosung auf dem Dorfplatz geben wird. Für Kinder werden Spielstationen und Kinderschminken angeboten. Ab ca. 16.30 Uhr werden die WirbelKidz tanzen und gg. 16.45 wird der Zauberer Fabian Stucky die Zuschauer in seinen Bann ziehen.

Der Montag wird traditionell mit dem Kerweessen, zubereitet durch den Männerkochkurs, abgerundet.

Das vollständige Programm mit den jeweiligen Öffnungszeiten und Angeboten entnehmen bitte dem Flyer oder der Homepage www.boebingen-pfalz.de

Allen Helferinnen und Helfer vor und hinter den Ausschankstellen sowie an die Sponsoren und Spender: VR-Bank Südpfalz, Sparkasse SÜW, Thüga Netze und Pfalzwerke möchte ich im Namen der gesamten Dorfbewohner herzlich „Danke“ sagen.

Lasst uns auch im Jubiläumsjahr unsere Kerwe zünftig feiern! Bitte hängt die Dorffahnen auf, um unsere Gäste willkommen zu heißen. Über euer Kommen freuen sich die Bewwinger.

gez. Stefan Werner, Ortsbürgermeister



Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
Telefon: 06345 5365 (privat)
E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.burrweiler.de

11. Sitzung des Gemeinderates Burrweiler

Die 11. Sitzung des Gemeinderates Burrweiler findet am **Montag, dem 13. Juli 2026, 19:30 Uhr**, im Rathaus Burrweiler, Hauptstraße 50, 76835 Burrweiler statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens Im Talacker, Flurstücks-Nr. 3305/2
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Burrweiler (Zweitwohnungssteuersatzung)
4. Vorberatung zum Erlass einer Friedhofssatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
5. Vorberatung zum Erlass einer Friedhofsgebührensatzung
 - Neufassung
6. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Burrweiler zum 30.06.2026
7. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Burrweiler vom 08.06.2026 wurden in nicht öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben werden:

1. Grundstücksangelegenheit
Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf einer Teilfläche zu.
2. Grundstücksangelegenheit
Der Gemeinderat stimmt einer Grunddienstbarkeit und Leitungsverlegung zu.

Burrweiler, 07.07.2026

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister

Radrennen in Roschbach

Das traditionelle Radrennen des Radsportvereins Roschbach am **12. Juli 2026** berührt in diesem Jahr auch die Gemeinde Burrweiler. Aus diesem Anlass wird durch verkehrspolizeiliche Anordnung die K 57 (Burrweiler – Böchingen, ab Abzweigung Flemlingen) für jeglichen Verkehr in der Zeit von 7:00 Uhr - etwa 19:00 Uhr gesperrt. Das Befahren der Rennstrecke ist ausdrücklich untersagt, die Absperrungen sowie Umleitungen (innerörtlich + weiträumig – Modenbachtal) sind zu beachten.

Der Veranstalter RV Edelweiß Roschbach bittet Sie um Ihre Mithilfe und Verständnis und bedankt sich im Voraus für Ihr faires Verhalten.

Text: RV Edelweiß Roschbach

Burrweiler:

Vollsperrung Böchinger Straße

In der Zeit vom **13. Juli 2026 bis voraussichtlich 22. Juli 2026** kommt es in der Böchinger Straße auf Höhe Haus-Nr. 8 bis 10 aufgrund Tiefbauarbeiten zu einer Vollsperrung des Verkehrs. Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Edenkoben, wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Edenkoben erneut in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ aufgenommen wurde. Damit knüpfen wir an die bisherige Stadtsanierung im Innenstadtbereich an, die unser Stadtbild nachhaltig geprägt hat. Ziel ist es nun, diese Entwicklung fortzuführen und Edenkoben fit für die Zukunft zu machen – als attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Begegnen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Innenstadt weiterentwickeln. Ihre Ideen und Ihr Engagement sind dafür unverzichtbar:

- Welche Herausforderungen sehen Sie?
- Wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Welche Stärken sollen wir ausbauen?
- Wie können Freiflächen gestaltet, Gebäude besser genutzt und neue touristische Impulse gesetzt werden?
- Wie gestalten wir den demografischen Wandel in unserer Stadt aktiv mit?
- Wie gehen wir in unserer Stadt mit den Auswirkungen des Klimawandels um?

Zur gemeinsamen Erörterung dieser Fragen und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für Edenkoben laden wir Sie herzlich zur Auftaktveranstaltung der Innenstadtsanierung ein:

Mittwoch, 12. August 2026

um 18:00 Uhr im Kurpfalzsaal, Edenkoben

(voraussichtliches Ende: 20:00 Uhr)

Ziel der Auftaktveranstaltung wird es sein, Sie aktiv in den Aufstellungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und damit in die Gestaltung der Zukunft von Edenkoben einzubeziehen. Gemeinsam wollen wir Ideen für unsere Innenstadt von morgen entwickeln.

Durch die Veranstaltung werden Frau Biwer, vom Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, und Herr Timo Stutzenberger vom Büro 3B Plan aus Laumersheim führen, mit denen wir gemeinsam das neue ISEK für die Innenstadt von Edenkoben erarbeiten.

Um zusätzliche Anregungen, Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft einzubeziehen, wird ergänzend eine Online-Befragung durchgeführt. Diese dient zugleich der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB. Die Beantwortung des Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Der Fragebogen kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://forms.office.com/e/UwuKJLz12q> oder unter

www.edenkoben.de

Alternativ können Sie über den nachstehenden QR-Code im freigeschalteten Zeitraum direkt an der Online-Befragung teilnehmen.



Der Fragebogen ist vom 12. August 2026 bis 9. September 2026 freigeschaltet.

Während dieser Zeit liegt der Fragebogen auch in der Verbandsgemeindeverwaltung in der Poststraße 23 in Edenkoben an der Information im Erdgeschoss aus. Sie können ihn vor Ort oder bei sich zuhause ausfüllen und in der Verbandsgemeindeverwaltung wieder abgeben.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Andy Wenzel vom Fachbereich 4 | Bauen und Umwelt zur Verfügung.

Das Untersuchungsgebiet ist aus beigefügtem Lageplan auf der Seite 14 ersichtlich.

Daniel Poth, Stadtbürgermeister



Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth
 E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
 (für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 06323 3811
 Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt
 Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858
 Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de
 Öffnungszeiten März bis Oktober:
 Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum ISEK

Mittwoch, 12. August 2026
18:00 – 20:00 Uhr
Kurpfalzsaal, Edenkoben

Sie sind die Expert:innen – gestalten Sie die Zukunft von Edenkoben mit!

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Innenstadt. Ihre Erfahrungen und Ideen, liebe Bürgerinnen, sind der Motor dieser Entwicklung.

Die Stadt Edenkoben erarbeitet das Konzept gemeinsam mit den Planungsbüros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung (Kaiserslautern) und 3B Plan (Laumersheim).

Bürgerinnen sowie Betroffene werden frühzeitig beteiligt und können in der Auftaktveranstaltung ihre Anregungen, Ideen und Hinweise einbringen.

Machen Sie mit!

Bringen Sie Ihre Ideen & Anregungen in den Fragebogen ein. (Freigeschaltet vom 12.08. – 09.09.2026)

ONLINE BEFRAGUNG

QR-Code scannen und teilnehmen
oder unter www.edenkoben.de



Stolpersteine



Am 23. Juni wurden erstmals Stolpersteine verlegt – für Menschen, die während der NS-Zeit verfolgt, vertrieben und ermordet wurden. Viele Interessierte folgten trotz Hitze der Einladung der Stadt Edenkoben und waren Teil dieses besonderen Momentes.

Die Steine holen ihre Geschichten zurück ins öffentliche Bewusstsein und mahnen: Nie wieder dürfen Hass und Ausgrenzung solchen Raum gewinnen.

Norbert Lingenfelder, Beauftragter der Stadt Edenkoben für die Erinnerungsarbeit zu den Opfern des Nationalsozialismus, und Schülerinnen und Schüler der Paul-Gillet Realschule Plus, des Gymnasiums Edenkoben sowie Jugendliche des Jugendzentrums haben sich aktiv mit den Schicksalen auseinandergesetzt und erinnern so an die Opfer. Verlegt wurden die Steine von Herrn Frank-Matthias Mann, dem Assistenten des Künstlers Gunter Demnig (Initiator des europaweiten Stolperstein-Projekts), in der Weinstraße 95 und der Tanzstraße 4.

Insgesamt wurden bisher rund 126.000 Steine in 32 europäischen Ländern verlegt. Auch in Edenkoben werden weitere Stolpersteine verlegt.

Text und Bilder: Stadt Edenkoben

Ehrennadel des Landes



Dora Petershans (vorne) mit Landrat Dietmar Seefeldt, Ludwig Lintz, früherer Stadtbürgermeister Edenkoben, Daniel Poth, Stadtbürgermeister Edenkoben, und Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Edenkoben (von rechts nach links)

Dora Petershans aus Edenkoben engagiert sich seit 67 Jahren ehrenamtlich im Pfälzerwald-Verein. Dieser Einsatz wurde nun belohnt: Landrat Dietmar Seefeldt hat ihr im Namen des Ministerpräsidenten die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz im Kreishaus der Südlichen Weinstraße übergeben. „Frau Petershans hat sich in 67 Jahren in außergewöhnlicher Weise für den Verein, die Gemeinschaft und unsere Gesellschaft eingesetzt. Sie hat Generationen von Jugendlichen Orientierung gegeben, das kulturelle Leben im Verein geprägt und den sozialen Zusammenhalt gefördert. Die Kultur unserer Heimat brachte sie den Menschen näher“, so Landrat Dietmar Seefeldt in seiner Laudatio.

Rund 30 Gäste begleiteten die 84-jährige Dora Petershans zur Feierstunde ins Kreishaus SÜW, darunter auch Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Edenkoben, Daniel Poth, Edenkobens Stadtbürgermeister, und Ludwig Lintz, früherer Stadtbürgermeister von Edenkoben, der Petershans für die Ehrung vorgeschlagen hatte.

Von Jugendarbeit bis Kultur- und Vorstandsarbeit

Die „Vereinslaufbahn“ von Dora Petershans begann in ihrer Geburtsstadt Kirkel im Saarland, wo sie sich bereits früh in der Jugendarbeit engagierte und Vorstandsarbeit übernahm.



Anträge und Formulare online
unter [https://www.vg-edenkoben.de/
service/dienstleistungen-von-a-bis-z/](https://www.vg-edenkoben.de/service/dienstleistungen-von-a-bis-z/)

Nach ihrem Umzug nach Edenkoben setzte sie ihr Engagement unermüdlich fort. Über viele Jahre hinweg baute sie mit großem Einsatz Jugendgruppen auf und betreute diese.

Sie war in zahlreichen verantwortungsvollen Vorstandspositionen tätig: Als Jugendwartin, Kulturwartin, zweite Vorsitzende, Seniorenwartin, Ehrenvorsitzende – und bis heute, im hohen Alter, ist sie weiterhin aktiv im Vorstand tätig.

Besonders hervorzuheben ist ihre Initiative zur Gründung der Theatergruppe des Pfälzerwald-Vereins Edenkoben. Neben ihren vielen anderen Aufgaben leitete und begleitete sie diese Gruppe über viele Jahre hinweg.

Die Theatergruppe führt bis heute jährlich ein Aufführungswochenende durch – mit monatelanger Probenarbeit.

Hier musste sie die Spieler trainieren, abfragen, den Theaterabend organisieren. Für Spieler, die ausstiegen, musste sie neue Mitspielerinnen und Mitspieler gewinnen. Dora Petershans war bis vor vier Jahren federführend für die Gruppe verantwortlich, bevor sie den Staffelnstab weitergab. Sie übergab eine funktionierende Gruppe. „Und sie funktioniert noch“, wie Petershans bei der Feierstunde im Kreishaus berichtete.

Edenkobener Hütte

Ein weiterer bedeutender Verdienst ist ihr Einsatz beim Aufbau der Edenkobener Hütte des Pfälzerwald-Vereins, gemeinsam mit ihrem mittlerweile verstorbenen Ehemann.

Sie begleitete zahlreiche Um- und Erweiterungsmaßnahmen, leistete regelmäßig Hüttdienste und koordinierte den ehrenamtlichen Einsatz vieler Helferinnen und Helfer. Diese Hütte ist heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes – ein Erfolg, zu dem Frau Petershans jahrzehntelanges Engagement maßgeblich beigetragen hat.

Bis heute leitet sie das offene Singen, das monatlich am Hüttenbrunnen stattfindet. Außerdem organisiert sie regelmäßig sogenannte „Rollatorwanderungen“ für ältere Vereinsmitglieder sowie einen monatlichen Seniorenstammtisch.

Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Hundeverbote auf der „alla-hopp!-Anlage“



stock.adobe.com -
suksumt

Es wurde mehrfach festgestellt, dass Besucher ihre Hunde mit auf die Anlage nehmen.

Die Verbandsgemeinde Edenkoben weist ausdrücklich darauf hin, dass es gem. § 5 Abs. 3 Buchst. a der Benutzungssatzung vom 24. August 2016 untersagt ist, Hunde oder sonstige Tiere mit sich zu führen (dies gilt auch bei Nutzung der Anlage als Verbindungsweg)

oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher auf der Anlage frei laufen zu lassen.

Dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Die Verbandsgemeinde Edenkoben appelliert daher an alle Hundehalter, dieses Verbot zu beachten. Es dient der Sauberkeit der Anlage und dem Schutz der anderen Besucher, insbesondere der Kinder.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Fachbereich Finanzen



Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 6310

E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de

Internet: www.flemlingen.de

Radrennen in Roschbach

Das traditionelle Radrennen des Radsportvereins Roschbach am **12. Juli** berührt auch in diesem Jahr die Gemeinde Flemlingen.

Aus diesem Anlass wird durch verkehrspolizeiliche Anordnung die Strasse L 512 (Ortsgemeinde Hainfeld - Flemlingen - Richtung Böchingen) für jeglichen Verkehr in der Zeit von 07:00 Uhr - etwa 19:00 Uhr gesperrt.

Das Befahren der Rennstrecke entgegen dem Rennverlauf (Beginn: Roschbach - Böchingen - Flemlingen - Hainfeld - Roschbach) ist ausdrücklich untersagt, die Absperrungen sowie Umleitungen (innerörtlich + weiträumig – Modenbachtal) sind zu beachten.

Das Befahren der Rennstrecke ist auch für Anlieger nur mit dem Rennverlauf nach Absprache mit den Streckenposten zulässig.

Wir bitten Sie den Anweisungen der Streckenposten sowie der Führungsfahrzeuge unbedingt Folge zu leisten.

Es besteht für die Ortsdurchfahrt ein „absolutes Parkverbot“, auch in den Parkboxen.

Der Veranstalter RV Edelweiß Roschbach bittet Sie um Ihre Mithilfe und Verständnis und bedankt sich im Voraus für Ihr faires Verhalten.

Text: Ortsgemeinde Roschbach



Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees

Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus

Telefon: 06347 7127 (Rathaus)

oder 0162 9659773 (privat)

E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.freimersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freimersheim vom 23.06.2026 wurden in nicht öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben werden:

1. Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Pachtvertrages beschlossen.

2. Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt einer Kooperationsvereinbarung zu.

Freimersheim, 06.07.2026

gez. Thorsten Mees, Ortsbürgermeister



Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber

Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email)
im Ratsaal

Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553

E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de

Internet: www.gleisweiler.de

20. Sitzung des Gemeinderates Gleisweiler

Die 20. Sitzung des Gemeinderates Gleisweiler findet am **Dienstag, dem 14. Juli 2026, 19:30 Uhr**, Rathaus Gleisweiler, Hauptstraße 3, 76835 Gleisweiler statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde



Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher

Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.

Telefon: Sekretariat: 06323 2906

Ortsbürgermeister: 06323 9869279

oder 0170 8123481

E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.edesheim.de

3.

Ausbau Kreuzungsbereich Hauptstraße/Badstraße/Kronstraße - Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung
4.

Prot. Kindertagesstätte Frankweiler - Beteiligung an den Architekten-Honorarkosten aus 2022-2024 für geplante Umbau- u. Erweiterungsmaßnahme
5.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Lindenallee, Flurstücks-Nr. 140 (Mittelhaingeraide)
6.

Entwurf Nutzungsvertrag - Rathauskeller
7.

Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Gleisweiler zum 30.06.2026
8.

Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1.

Informationen

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister
Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gleisweiler vom 29. Juni 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.
Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1.

Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2.

bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die entsprechende bisherige Satzungsregelung vom 15.02.2024 außer Kraft.

Gleisweiler, den 29. Juni 2026

Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

ANLAGE zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

- a)

Bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

91,00 EUR
- b)

vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

130,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1.

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten
- a)

eine Einzelgrabstätte

390,00 EUR
- b)

eine Doppelgrabstätte

780,00 EUR

- c)

jede weitere Grabstätte

390,00 EUR
- d)

Tiefgrab als Einzelgrabstätte

585,00 EUR
- e)

Tiefgrab als Dopplgrabstätte

1.170,00 EUR
- f)

Urnengrab

350,00 EUR
- g)

Rasenurnengrabstätte inkl. Pflege i. H. v. 1.000,00 EUR

1.650,00 EUR

2.

Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1.) bei späteren Bestattungen je Jahr für
- a)

eine Einzelgrabstätte

25,00 EUR
- b)

eine Doppelgrabstätte

50,00 EUR
- c)

jede weitere Grabstätte

25,00 EUR
- d)

Tiefgrab als Einzelgrabstätte

30,00 EUR
- e)

Tiefgrab als Dopplgrabstätte

60,00 EUR
- f)

Urnengräber

15,00 EUR
- g)

Rasenurnengrabstätte inkl. Pflege

85,00 EUR
3.

Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1.) erhoben.

III. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

1.

Der Arbeitslohn für das Ausheben und Schließen der Gräber sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen ist vom Auftraggeber direkt an den Arbeitsausführenden zu erstatten.
2.

Für das Abräumen von Gräbern durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. die von den Beauftragten geltend gemachten Kosten von dem Gebührenschuldner als Auslage zu ersetzen.

IV. Bestattungspauschale

Für Beisetzungen einer Leiche bzw. einer Urne wird eine Pauschale in Höhe von **150,00 EUR** erhoben.

V. Abräumung von Grabstätten

Abräumkosten für

- a)

Einzelgrabstätten

400,00 EUR
- b)

Doppelgrabstätten

500,00 EUR
- c)

Urnengräber

200,00 EUR

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten, werden die zum Zeitpunkt der Überlassung der Grabstätte bzw. der Verleihung des Grabnutzungsrechts erhobenen Gebühren ohne Verzinsung zurückerstattet.
In begründeten Fällen kann die Höhe individuell festgelegt werden.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gleisweiler vom 29. Juni 2026

Der Ortsgemeinderat von Gleisweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1

Geltungsbereich
- § 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3

Schließung und Aufhebung
2.

Ordnungsvorschriften
- § 4

Öffnungszeiten
- § 5

Verhalten auf dem Friedhof
- § 6¹⁾

Ausführen gewerblicher Arbeiten
3.

Allgemeine Bestattungsvorschriften
- § 7

Bestattung auf dem Friedhof
- § 8

Särge
- § 9

Grabherstellung
- § 10

Ruhezeit
- § 11

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

4. Grabstätten

- § 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13

Reihengrabstätten
- § 14

Wahlgrabstätten
- § 15

Urnengräber

§ 15a Rasenurnengräber

§ 16 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 18 Gestaltung der Grabmale

§ 19 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 19a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

§ 20 Standsicherheit der Grabmale

§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 22 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 24 Grababdeckungen und Grabplatten

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

§ 28 Haftung

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Gebühren

§ 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Gleisweiler gelegenen Friedhof der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls

die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienstleistungen anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
- i) zu rauchen
- j) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof sowie das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof und auf öffentlichen Flächen.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger / alt. die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen in der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Grüften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,20 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,60 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein. Die Abstände können durch die Ortsgemeinde geändert werden, sofern dies zum Ausgleich oder zur Ausgleichung an andere bestehende Gräber notwendig ist.

(4) Für Kinder bis zu 5 Jahren beträgt die Breite der einzelnen Grabstätte 0,60 m und die Länge 1,20 m. Bei einer Grabstätte für Personen über 5 Jahren beträgt die Breite 1,00 m und die Länge 2,00 m. Bei Wahlgrabstätten wird für das zweite jedes weitere Grab 1,00 m in der Breite hinzugerechnet. Urnengrabstätten werden in den Maßen 0,60 m in der Breite und 0,80 m in der Länge erstellt.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Funda-

mente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- c) Anonyme Grabfelder

Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren

(Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Mindestdauer für den Wiederverleih einer Grabstätte beträgt 10 Jahre.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person,
- b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 15

Urnengräber

(1) Urnen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) in Reihengrabstätten bis zu 4 Urnen
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Urnen in einstelligen Grabstätten und bis zu 2 Urnen für jeden weiteren Quadratmeter.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt werden erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Urnengrabstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15a

Rasenuarnengräber

(1) Auf dem Friedhof wird ein Rasenuarnengrabfeld für die Beisetzung von Ascheurnen angelegt. Die laufende Pflege der Grabfläche erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger.

(2) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden, die aus von Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen, (z.B. Bioaschenkapsel aus Mais- oder Kartoffelstärke o.ä.). Eine Doppelbelegung ist zulässig.

(3) Die Urnenrasengrabstätten werden in den Maßen 40 cm x 40 cm erstellt.

(4) Durch die Friedhofsverwaltung wird ein von ihr erstelltes Gedenkschild aus Messing den Angehörigen zur Verfügung gestellt. Der Preis ist in den Friedhofsgebühren enthalten. Die Angehörigen müssen Vor- und Nachname und können ggfls. Geburtsname, Geburts- und Sterbedaten gravieren lassen. Die Kosten für die Gravur der Gedenkschilder sind durch den Antragssteller/ in zu tragen.

(5) Das Bestattungsfeld darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale und Gedenksteine zu errichten, Kränze, Grab-schmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen. Ausnahmsweise dürfen die Angehörige unmittelbar ab dem Tag der Beisetzung, Kränze oder Blumen an dem Urnengrab ablegen. Diese sind nach Ablauf von zwei Wochen von den Angehörigen zu entfernen.

(6) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

(7) Eine Aus-/Umbettung einer Urne ist nicht gestattet.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume sind nicht zugelassen.

§ 18

Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- b) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise möglichst seitlich an den Grabmalen angebracht werden.

(2) Die Höhe der Grabmäler darf 1,20m, die Höhe der Grabeinfassung 0,25m nicht übersteigen.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Liegende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 60 cm x 80 cm oder
2. Grabmale mit einem Grundriss von 60 cm x 40 cm und mit einer Bodentafel bei einer Schräglage bis zu 15%.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Der Anzeige sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(5) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

(6) Ohne Genehmigung errichtete Grabmäler oder sonstige bauliche Anlagen können auf Kosten des Verpflichteten von der Friedhofsverwaltung entfernt oder geändert werden.

§ 19a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20

Standssicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.^[1]

Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standssicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

[1] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind durch die Gemeinde zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortlichen (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die bei allen Arbeiten an den Gräbern anfallende Erde, Steine usw. hat der Ausführende zu beseitigen. Die Verbringung dieses Materials einschließlich alter Grabsteine und Einfassungen auf den gemeindlichen Ablagerungsplatz am Friedhof ist nicht gestattet.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24

Grababdeckungen und Grabplatten

Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder die Abräumung und Einsaat vornehmen. Bis zum Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten mitgepflegt. An unbelegten Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht entziehen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 11 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18 Abs. 2),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3,4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 17 gestaltet oder bepflanzt
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25)
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzungen vom 17.09.2020 mit Änderung vom 14.03.2024 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gleisweiler, den 29. Juni 2026

Thorsten Rotgerber, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Ferienprogramm der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde bietet erstmalig ein Ferienprogramm für Kinder ab Grundschulalter an, das Programm richtet sich nicht nur an Gleisweilerer Kinder sondern auch an Kinder aus den benachbarten Orten.

Montag, 13. und Mittwoch, 15. sowie Montag, 20. und Mittwoch, 22. Juli von 10 bis 12 Uhr spielerische Förderung in Deutsch, Englisch und Französisch.

Mittwoch, 15. Juli von 11 bis 15 Uhr Papierschöpfen im Papiermuseum, Kinder können hier selbst ihr Papier kreativ herstellen und gestalten.

Mittwoch, 15. Juli von 10 bis 16 Uhr kreatives und spielerisches Gestalten im Jugendraum.

Nähere Informationen bei der Beigeordneten Gabriele Nicklis, Telefon: 0171 4463495 oder gabriele.nicklis@gmx.de

Das Ferienprogramm findet im Zehnthof, Zum Sonnenberg 1 statt, hier befindet sich der Jugendraum und das Papiermuseum.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister



Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag

Sprechstunde entfällt bis einschl. 9. August 2026

Telefon: 0175/5644366

E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.gommersheim.de

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Gommersheim

Die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Gommersheim findet am

Mittwoch, dem 15. Juli 2026, 09:00 Uhr,

im Besprechungszimmer 222, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Belegprüfung

gez. Volker Degen, Vorsitzender

Sommerkerwe

Anlässlich der Sommerkerwe am kommenden Wochenende möchten wir alle herzlich dazu einladen, unser Dorf festlich zu schmücken. Es würde uns sehr freuen, wenn in unserem Dorf viele Flaggen mit unserem Ortswappen zu sehen wären.

Wer noch keine Ortsfahne besitzt und gerne eine erwerben möchte, kann sich jederzeit telefonisch unter Tel. 0175/5644366 oder per E-Mail gommersheim@vg-edenkoben.de bei mir melden.

Wir freuen uns sehr auf eine schöne Sommerkerwe und danke allen, die mit ihrer Beflaggung zu einer festlichen Atmosphäre beitragen. Die Ortsgemeinde und alle Anbieter freuen sich auf fünf fröhliche Festtage mit vielen Besuchern und Gästen.

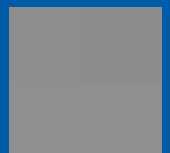
Text und Bild: Ortsgemeinde Gommersheim



Immer gut informiert

Sie sind interessiert an der Arbeit des Gemeinderates in Ihrer Heimatgemeinde?

Dann schauen Sie rein ins Rats- und Informationssystem, hier werden Sie fündig.





Sommerkerwe

GOMMERSHEIM

Freitag 10.07.2026:
 18:00 Uhr: Festumzug, Start am Kindergarten (Storchenweg)
 18:15 Uhr: Andacht zur Kerweöffnung vor der Kirche

Samstag 11.07.2026:
 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
 One Vision auf dem Dorfplatz

Sonntag 12.07.2026
 10:30 ökumenischer Gottesdienst auf dem Dorfplatz
 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Oldtimer-Ausstellung und Handwerkermarkt auf der Hauptstraße
 ab 11.30 Uhr spielt der Musikverein St. Michael von Weingarten auf dem Kerweplatz

Montag & Dienstag 13. + 14.07.2026
 Die Vereine freuen sich auf ihre Gäste, die Höfe sind geöffnet.

Dienstag 14.07.2026
 ab 17:00 Uhr Freifahrt für Kindergartenkinder
 um 20:30 Uhr endet die Kerwe mit einem Umzug zur Kirche, um dort die Kerwe zu beerdigen

Fotos, Videos und Geschichten für Jubiläumsausstellung gesucht

Liebe Mitbürger*innen,

wie sie bereits wissen, feiern wir im nächsten Jahr das 1225-jährige Bestehen unseres Dorfes. Zu diesem Anlass sammeln wir alte Fotos, Videos und persönliche Geschichten aus unserem Ort. Anfang September präsentieren wir diese in einer Ausstellung in unserer Kirche.

Besonders interessieren wir uns für Bilder von alten Geschäften in der Gartenstraße, Röderstraße und der Oberen Hauptstraße.

Wenn Sie entsprechendes Material besitzen oder spannende Geschichten beisteuern möchten, kontaktieren sie uns entweder über die Homepage oder direkt Michael Degen 06327 976499.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin



Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt
 Sprechstunde: erster Mittwoch im Monat,
 17 bis 18 Uhr im Rathaus

Telefon: 06323 9892604
 E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de
 Internet: www.grossfischlingen.de

23. Sitzung des Gemeinderates Großfischlingen

Die 23. Sitzung des Gemeinderates Großfischlingen findet am **Montag, dem 13. Juli 2026, 18:30 Uhr**, im Rathaus Großfischlingen, Hauptstraße 21, 67483 Großfischlingen statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse - Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Einrichtungen - Ausschuss für Landwirtschaft Weinbau Umweltschutz Landschaftspflege und Jagd (stellvertretendes Mitglied)
 3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Oberstraße, Flurstücks-Nr. 546/3
 4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Hauptstraße, Flurstücks-Nr. 100/1, 100/2, 101/2
 5. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Großfischlingen zum 30.06.2026
 6. Informationen
- B) Nicht öffentliche Sitzung**
1. Vertragsangelegenheit
 2. Informationen

gez. Sibylle Menyhárt, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Großfischlingen vom 15.06.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Gestattungsvertrages beschlossen.

Großfischlingen, 02.07.2026

gez. Sibylle Menyhárt, Ortsbürgermeisterin



Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig
 Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr
 im Haus der Gemeinde

Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043
 E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de
 Internet: www.hainfeld.de

Weinkerwe Hainfeld

Menschenkicker-Turnier

Ab sofort nehmen die Feuerwehrfreunde Hainfeld Anmeldungen für das 6 vs 6 Menschenkicker-Turnier am Kerwe-Sonntag, 16. August 2026 entgegen. Anmeldungen bitte via Email an: feuerwehrfreunde-hainfeld@web.de

Los gehts am 16.08. um 13.30 Uhr. Mindestgröße von 1,20 m ist erforderlich. Der Spaß steht im Vordergrund.

gez. Markus Kohl, Erster Beigeordneter

Radrennen in Roschbach

Das traditionelle Radrennen des Radsportvereins Roschbach am **12. Juli** berührt in diesem Jahr auch die Gemeinde Hainfeld.

Aus diesem Anlass wird durch verkehrspolizeiliche Anordnung die Straße L 512 (Ortsgemeinde Hainfeld - Richtung Flemlingen; Hainfeld - Richtung Roschbach) für jeglichen Verkehr in der Zeit von 7:00 Uhr - ca. 19:00 Uhr gesperrt.

Das Befahren der Rennstrecke ist ausdrücklich untersagt, die Absperrungen sowie Umleitungen (innerörtlich + weiträumig - Modenbachtal) sind zu beachten. Wir bitten Sie den Anweisungen der Streckenposten sowie der Führungsfahrzeuge unbedingt Folge zu leisten.

Auf der Rennstrecke besteht "absolutes Parkverbot".

Der Veranstalter RV Edelweiß Roschbach bittet Sie um Ihre Mithilfe und Verständnis und bedankt sich im Voraus für Ihr faires Verhalten.

Text: RV Edelweiß Roschbach

www.vg-edenkoben.de



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke
Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1
Telefon: 01515 19 33 180
E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.kleinfischlingen.de

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kleinfischlingen vom 02. Juli 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- 1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.11.2023 mit Änderungen vom 02.09.2025 außer Kraft.

Kleinfischlingen, den 02. Juli 2026
Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

ANLAGE zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. der Friedhofssatzung für Verstorbene

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten 270,00 EUR
- aa) eine Einzelgrabstätte 270,00 EUR
- bb) eine Doppelgrabstätte 450,00 EUR
- cc) jede weitere Grabstätte 270,00 EUR
- dd) Tiefgrab als Einzelgrabstätte 390,00 EUR

- ee) Tiefgrab als Doppelgrabstätte) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen je Jahr für 650,00 EUR
- aa) eine Einzelgrabstätte 9,00 EUR
- bb) eine Doppelgrabstätte 15,00 EUR
- cc) jede weitere Grabstätte 9,00 EUR
- dd) Tiefgrab als Einzelgrabstätte 13,00 EUR
- ee) Tiefgrab als Doppelgrabstätte) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. b) jährlich erhoben.
- 2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte und einer Naturbegräbnisstätte (Baumbestattung) für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) 22,00 EUR
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für 7,00 EUR
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. b) erhoben.
- 3. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte im Rasengrabfeld für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) 1.000,00 EUR (inkl. Pflege)
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für 35,00 EUR
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. b) erhoben.

III. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

- 1. Der Arbeitslohn für das Ausheben und Schließen der Gräber sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen ist vom Auftraggeber direkt an den Arbeitsausführenden zu erstatten.
- 2. Für das Ausheben eines Urnengrabes durch den Gemeindebediensteten wird eine Gebühr in Höhe von 150 EUR erhoben.

IV. Abräumkosten für

- a) Einzelgrabstätten 600,00 EUR
- b) Doppelgrabstätten 750,00 EUR
- c) Urnengräber 300,00 EUR

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten werden die zum Zeitpunkt der Überlassung der Grabstätte bzw. der Verleihung des Grabnutzungsrechts erhobenen Gebühren ohne Verzinsung zurückerstattet.
In begründeten Fällen kann die Höhe individuell festgelegt werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Kleinfischlingen hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt. Weiterhin wurde in der Sitzung dem der ehemaligen Ortsbürgermeisterin Regina von Nida, dem ehemaligen Ersten Beigeordneten Wolfgang Reinmuth, Ortsbürgermeister Benno Wiebke und der Ersten Beigeordneten Eva-Maria Kühn sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt. Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 13. Juli 2026 bis Dienstag, 21. Juli 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 129, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Ramona Strässner, 06323 959-144 oder ramona.strassner@vg-edenkoben.de. Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/> oder über QR Code



Kleinfischlingen, 16. Juni 2025
gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 0152/04529350

E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de

Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg

Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg

Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de

Öffnungszeiten:

1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen

1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und
30. November - 17. Dezember:
Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;
Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,
Mi geschlossen

Ingobertusfest der Partnerstadt St. Ingbert

Was genialer Tag. Letzte Woche ging es für uns zum Ingobertusfest zu unserer Partnerstadt St. Ingbert. – und was sollen wir sagen? Wir sind alle super angekommen und der ganze Tag war einfach ein absolutes Fest. Die Stimmung im Bus war von der ersten Minute an super, das Wetter hat perfekt mitgespielt und das Stadtfest hat gehalten, was es versprochen hat. Ein riesiges Dankeschön an alle, die dabei waren und diesen Ausflug so unvergesslich gemacht haben. An alle die dieses Mal keine Zeit hatten: Keine Sorge, die nächste Fahrt kommt bestimmt.

Bilder: Ortsgemeinde Rhodt



gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister



Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 7650 (DGH)

06323 9899325 o.

01511 5604074 (priv.)

E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de

Internet: www.roschbach.de

Radfahrerverein Edelweiß Roschbach

Der Radsportverein veranstaltet **am 12. Juli** sein zur Tradition gewordenen Radrennen.

In diesem Jahr hat der Radfahrerverein gleichzeitig die Ausrichtung der „Internationalen Südpfalztour“ für Schülerklassen übernommen. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt von Freitag 10. Juli - Sonntag 12. Juli 2026 im Rahmen des Roschbacher Radrennens. Zusätzlich findet am Samstag ab 17 Uhr ein Elite Rennen für Amateure statt. Dabei gliedert sich die Südpfalztour in 3 Etappen, bei denen die Ortsdurchfahrt Roschbach – (aus Hainfeld kommend – Richtung Böchingen)– am Sonntag durchfahren wird.

Zeitplan

Freitag, 10.07.26 15:00 – 19:00 Uhr

1. Etappe: Einzelzeitfahren - Strecke: Roschbach-Böchingen-Walsheim-Roschbach

Samstag, 11.07.26 12:00 – 19:00 Uhr

2. Etappe: Straßenrennen - Strecke: Froschbach, Richtung Böchingen, Walsheim, Wirtschaftsweg Richtung Roschbach, Wirtschaftsweg Forstweg (hinter den Häusern)

Sonntag, 12.07.26 im Rahmen des Radrennens (07:00 – 19:00 Uhr)

3. Etappe: Rundstreckenrennen

Die betroffenen Straßen sind durch verkehrspolizeiliche Anordnung für jeglichen Fahrzeugverkehr in jeder Fahrtrichtung für die Dauer der Veranstaltung, Freitags von 15:00 – 19:00 Uhr, Samstags von 12:00 – 19:00 Uhr, Sonntags von 7:00 - 19:00 Uhr gesperrt.

Die betroffenen Anlieger (Hainfelderstraße, Böchingerstraße, Riedstraße, Gartenstraße, Haardtblick) werden durch den Veranstalter um Verständnis gebeten und ersucht, die in diesen Zeiträumen benötigten Fahrzeuge in Seitenstrassen bereitzustellen, oder bis zum Ende der Veranstaltung zu parken. Die Strecke ist für die Dauer der Veranstaltung von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Es besteht absolutes Parkverbot auch in den Parkbuchten.

Für Ihr Verständnis und Ihr faires Verhalten bedankt sich der Veranstalter schon im Voraus.

Text: Radsportverein Edelweiß Roschbach



Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787

E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de

Internet: www.venningen.de

14. Sitzung des Gemeinderates Venningen

Die 14. Sitzung des Gemeinderates Venningen findet am **Dienstag, dem 14. Juli 2026, 19:30 Uhr**, im Alten Schulhaus, Mühlstraße 10, 67482 Venningen statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Renaturierung Riedgraben - Flächenzurverfügungstellung Ortsgemeinde Venningen
3. Pressearbeit
4. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Venningen zum 30.06.2026
5. Informationen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Informationen

gez. Jürgen Leibfried, Ortsbürgermeister
Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Venningen

Bewegte Seniorenstunde in Venningen

Die Seniorenbeauftragte Silvia Kiehl lädt die Venninger ein zur bewegten Seniorenstunde am **Donnerstag, 16. Juli, von 9.30 - 10.30 Uhr** im Pfarrzentrum Venningen. Mehr körperliche Aktivität im Alltag älterer Menschen.

Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Silvia Kiehl - Tel.: 06323 981300

Text: Ortsgemeinde Venningen



Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 0176 22163157
 E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de
 Internet: www.weyher.de

Seniorenbeauftragte von Weyher

Am **Mittwoch, 22. Juli** laden die Seniorenbeauftragten wieder zu einem Treffen im Schweizerhaus ein. Wir beginnen ab 12 Uhr an der PWV-Hütte. Es ist Zeit für Mittagessen, Kaffee und Kuchen und unterhaltsame Gespräche. Die Bewirtung erfolgt auf eigene Rechnung.

Bitte sprechen Sie sich untereinander ab, wenn Sie gemeinsam zur Hütte hochgehen möchten. Wir haben Helfer, die Sie von zuhause abholen, wenn Sie uns vorab Bescheid geben.

Das Schweizerhaus freut sich auf Ihren Besuch. Wir bitten alle Teilnehmer, sich bis spätestens Sonntag, den 19.7., anzumelden.

Die Seniorenbeauftragten Thomas Herrmann 01514 6144109) und Alfred Hamsch 0160 97259849).

Text: Ortsgemeinde Weyher

i

Andere Stellen + Behörden

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ



Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragte für die Landespolizei Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

HERZLICHE EINLADUNG ZUM ONLINE-SPRECHTAG

Samstag, 25. Juli 2026

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden und Probleme mit Behörden in Rheinland-Pfalz dem Bürgerbeauftragten Martin Haller in einem Online-Meeting vorzutragen!

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.



Anmeldefrist
13. Juli 2026

Anmeldungen unter
poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de
www.derbuergerbeauftragte.rlp.de
 06131/28999-99

Mehrere Abteilungen der Kreisverwaltung haben kürzlich innerhalb Landaus den Standort gewechselt: Die Abteilungen „Soziales“ sowie „Jugend und Familie“ (auch Jugendamt genannt) befinden sich nun in der Marie-Curie-Straße 5 am Neuen Messplatz in Landau. Denn der Landkreis hat Büros und Besprechungsräume in der dortigen Zentrale der Sparkasse Südpfalz angemietet. Der Eingang zum Jugendamt und zur Abteilung „Soziales“ befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.

Das Gesundheitsamt ist wieder am „alten“ Standort in der Arzheimer Straße 1 in Landau zu finden. Dort sind mittlerweile auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wertstoffwirtschaft (EWW) untergebracht. Die Abteilung „Veterinärwesen, Landwirtschaft und Weinbau“ hat innerhalb dieses Dienstgebäudes in der Arzheimer Straße die Büros gewechselt. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt arbeitet nun im Kreishaus, An der Kreuzmühle 2.

Ein Hintergrund der Umzüge ist, dass die Räumlichkeiten in der Klaus-von-Klitzing-Straße 2 in Landau aufgegeben wurden.

Für alle Abteilungen der Kreisverwaltung gilt: Bitte vor dem persönlichen Besuch einen Termin vereinbaren, damit das Anliegen bestmöglich erledigt werden kann. Mehr unter www.suedliche-weinstrasse.de/termin

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Gesundheitsamt gibt Tipps zum Schutz vor Legionellen

Insbesondere in den Sommermonaten steigt regelmäßig die Anzahl der bekannten Fälle der Legionärskrankheit. Dass die Krankheit in den wärmeren Monaten häufiger auftritt, kann mit Urlaubsreisen und den damit verbundenen Infektionsrisiken wie einem Hotelaufenthalt und Baden in Whirlpools zusammenhängen, erklärt das Gesundheitsamt Südliche Weinstraße, das für den Kreis SÜW und die Stadt Landau zuständig ist. Auch stehendes Wasser in den Rohrleitungen der heimischen Wohnung während einer Abwesenheit oder in der Urlaubsunterkunft kann zum Risiko werden.

Die Ärztinnen und Ärzte sowie die Hygiene-Fachleute des Gesundheitsamts erläutern: Um sich vor den auslösenden Bakterien, den Legionellen, zu schützen, muss Wasser im Trinkwassererwärmer mindestens auf 60 Grad Celsius erwärmt worden sein.

Die Trinkwasserhausinstallation muss regelmäßig gewartet sein. Warm- und Kaltwasser sollten alle 72 Stunden in den Rohrleitungen ausgetauscht werden. Sie geben folgenden Tipp: „Drehen Sie sowohl bei Ankunft in Ihrer Ferienunterkunft als auch, wenn Sie wieder zu Hause sind, alle Warmwasserhähne und Duschen für mehrere Minuten auf, um heißes Wasser durchzuleiten. Öffnen Sie vorher die Fenster und verlassen Sie den Raum, um die Aerosole nicht einzuatmen.“ Das Wasser braucht nicht allzu lange zu laufen: Einige Minuten mit warmem Wasser zu spülen, genügt. Denn das Nass ist ein kostbares Gut, das gerade im Sommer vielerorts knapp wird. Auch im Kaltwasser sollte generell ein Wasseraustausch stattfinden, da sich besonders im Sommer das stehende Kaltwasser über 25 Grad erwärmen kann und damit ein Bakterienwachstum begünstigt wird.

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die beim Menschen unterschiedliche Krankheitsbilder verursachen können, von grippeartigen Beschwerden bis zu Lungenentzündungen. Sie sind weltweit verbreitete Umweltkeime, die in geringer Anzahl natürlicher Bestandteil von Oberflächengewässern und Grundwasser sind.

Was ist die Legionärskrankheit?

Besonders in künstlichen Wassersystemen mit geringem Durchfluss, zum Beispiel in Wasserleitungen von Gebäuden, finden die Erreger bei entsprechenden Temperaturen gute Wachstumsbedingungen. Unter anderem beim Duschen kann es dann dazu kommen, dass Menschen die Legionellen durch den entstehenden Duschnebel einatmen. Nach zwei bis zehn Tagen können diese eine Legionellose mit Lungenentzündung auslösen – die sogenannte Legionärskrankheit. Bei mildereren Verläufen treten Fieber und grippeähnliche Symptome auf, bei schwereren Verläufen kann die Lungenentzündung auch zum Tod führen. Gefährdet sind vor allem Menschen mit einer geschwächten Immunabwehr, ältere Menschen oder Raucherinnen und Raucher.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Abteilung „Soziales“ und Abteilung „Jugend und Familie“ am neuen Messplatz

Genauer hinsehen

In Deutschland muss laut Trinkwasserverordnung das Warmwasser auf Legionellen bei bestimmten Voraussetzungen überprüft werden, zum Beispiel bei einer sogenannten gewerblichen Tätigkeit wie Wohnungsvermietungen. Nicht betroffen sind Ein- oder Zweifamilienhäuser. Alles darüber fällt in die Kategorie „alle drei Jahre untersuchungspflichtig“. Dabei geht es um sogenannte Großanlagen zur Trinkwassererwärmung mit einer Verneblungseinrichtung wie zum Beispiel einer Dusche oder einer Spülbrause. Konkret sind das Anlagen mit einem Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit mehr als 400 Litern sowie Anlagen, die mehr als drei Liter in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle fördern. Dabei zählt die Zirkulationsleitung nicht mit.

Bei einer sogenannten öffentlichen Tätigkeit, wie zum Beispiel in Sporteinrichtungen, Hotels oder Ferienwohnungen, ist die Untersuchung mindestens einmal im Jahr Pflicht.

Bei mobilen und zeitweiligen Wasserversorgungsanlagen, die vor Beginn dem Gesundheitsamt angezeigt werden müssen, zum Beispiel Zeltlager oder Camping(stell)plätze, sind die Untersuchungsintervalle vom Gesundheitsamt festzulegen.

Weitere Tipps und Informationen gibt es unter www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/legionellen

Das Gesundheitsamt Südliche Weinstraße ist erreichbar unter der Telefonnummer 06341 940-606 oder per E-Mail an Gesundheitsamt@suedliche-weinstrasse.de

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

VRNflexline SÜW**Fünf weitere Haltepunkten und vereinfachter Buchung**

Die VRNflexline SÜW, die im Landkreis Südliche Weinstraße bislang in der Verbandsgemeinde Edenkoben sowie den Ortsgemeinden Hochstadt und Bornheim verkehrt, fährt neben bestehenden Haltestellen auch sogenannte virtuelle Haltepunkte an. Das sind Orte, an denen das Shuttle hält, obwohl sich dort keine reguläre Bushaltestelle befindet. Alle Haltepunkte sind in der VRNflexline-App integriert. Seit Kurzem sind weitere fünf virtuelle Haltestellen hinzugekommen, vier davon in Rhodt unter Rietburg: „Alte Rebschule“, „Rietania Hütte“, „Theresienstraße 33“ und „Theresienstraße 81“. Der fünfte neue virtuelle Haltepunkt „Rietburgbahn“ liegt in der Villastraße in Edenkoben.

„Die neuen Haltepunkte sind vor allem für jene Fahrgäste sowohl aus der Region als auch darüber hinaus attraktiv, die damit nun bequem mit dem komfortablen Kleinbus zu beliebten Ausflugszielen beziehungsweise zu den entsprechenden Ausgangspunkten gelangen können – sei es für eine Wanderung zur Rietania-Hütte oder einen Besuch der Rietburg, die man auch mit dem Sessellift der Rietburgbahn erreicht“, so Landrat Dietmar Seefeldt. Schon seit längerer Zeit ist die benachbarte Villa Ludwigshöhe mit der VRNflexline SÜW angebunden.

Leichter umsteigen auf Bus und Bahn

Neben den weiteren Haltepunkten ist auch die intermodale Funktion in der App neu: So werden nicht mehr nur die gewünschten Flexline-Fahrten dargestellt, sondern auch Anschlussfahrten von Bus oder Bahn, sodass die gesamte Reisekette für die Nutzerin oder den Nutzer auf einen Blick nachvollziehbar wird. Bedeutet: Wer zum Beispiel von Weyher nach Landau fahren möchte, bekommt in der App nicht mehr nur die Strecke mit der Flexline bis zum Bahnhof in Edesheim angezeigt, sondern auch, wann der Zug im Anschluss von Edesheim nach Landau fährt – und wann er dort ankommt.

Nach Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern wurde auch die telefonische Buchung vereinfacht: Fahrgäste, die die VRNflexline statt über die App lieber telefonisch buchen wollen, müssen sich nicht mehr vorab schriftlich dafür registrieren.

Es gelten die Tarife des ÖPNV: Eine Strecke kostet im Shuttle, das per Telefon oder App bestellt wird, das Gleiche wie ein Busticket. Wer ein Deutschlandticket hat, nutzt die Flexline sogar kostenfrei.

Mehr unter www.suedliche-weinstrasse.de/flexline

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Nichtamtlicher Teil



Schulnachrichten

Grundschule Roschbach

ADAC-Fahrradturnier



In der Woche vom 08. bis 12. Juni fand wieder ein Fahrradtraining für alle Kinder der Grundschule statt. Dieser bewährte Parcours befähigt die TeilnehmerInnen sich sicherer im Straßenverkehr mit dem Fahrrad fortbewegen zu können. Am Abschlusstag fand für alle Klassen ein Turnier mit Bewertung statt. Alle TeilnehmerInnen erhielten eine Urkunde.

Vielen Dank für die Unterstützung von Elternseite, dem Kollegium und den motivierten Kindern. Allen weiterhin gute Fahrt.

Text und Bild: Diana Leiner



PGRS+ FOS

Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben
und Fachoberschule

Schüleraustausch mit Etang-sur-Arroux

Eine Woche voller Begegnungen, Bewegung und Begeisterung

Mit Draisinenfahrt, Escape Game in Chalon-sur-Saône, Tischtennis, Klettern, Boule-Spielen, dem Entwerfen deutsch-französischer Superhelden – und sogar Schuhplattler-Tanzen – erlebten 13 Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen der Paul-Gillet-Realschule plus eine ebenso sportliche wie kreative Austauschwoche in Frankreich. Die vielfältigen Aktivitäten zeigten eindrucksvoll, wie unkompliziert sich Jugendliche über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg verständigen können. Gemeinsam erlebten sie eine Woche voller Begegnungen, in der neue Freundschaften entstanden und die deutsch-französische Partnerschaft lebendig wurde.

Die Schulpartnerschaft zwischen der Paul-Gillet-Realschule plus in Edenkoben und dem Collège Bouthière in Étang-sur-Arroux besteht seit rund 65 Jahren – und zählt damit zu den ältesten deutsch-französischen Schulpartnerschaften in Rheinland-Pfalz. Dass in diesem Jahr auch der Sohn des neu gewählten Bürgermeisters von Étang-sur-Arroux am Austausch teilnahm, unterstreicht eindrucksvoll, wie eng Schul- und Städtepartnerschaften miteinander verflochten sind und sich gegenseitig bereichern.

Die Schulgemeinschaft dankt den Schülerinnen und Schülern sowie den begleitenden Lehrkräften Frau Becht und Frau Alexandru, die den Austausch mit großem Engagement möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank gilt zudem der Kofinanzierung durch das Programm Erasmus+, das solche internationalen Begegnungen unterstützt und jungen Menschen wertvolle Erfahrungen in Europa eröffnet.

Text: PGRS+

Kreisvolkshochschule SÜW



Das stolze Team der kvhs vorm Dienstgebäude 4 der Kreisverwaltung SÜW (Albert-Einstein-Straße 29 in Landau) mit ZBQ-Siegel.

Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße (kvhs) hat das Zertifizierungsverfahren im Rahmen des ZBQ-Modells („Zertifizierte BildungsQualität“) erfolgreich abgeschlossen. Die positive Entscheidung lag bereits vor; das offizielle Zertifikat ist vor wenigen Tagen zugestellt worden. „Für die kvhs markiert dies einen historischen Meilenstein in ihrer Entwicklung“, betont Landrat Dietmar Seefeldt.

Das ZBQ-Siegel steht für systematische Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht einzelne Maßnahmen, sondern die kontinuierliche Weiterentwicklung der gesamten Einrichtung: von organisatorischen Abläufen über Kommunikation und Leitungsstrukturen bis hin zum gemeinsamen Verständnis von Bildungsarbeit. Nach einer Stärken-/Schwächen-Analyse wird gezielt an den Themen gearbeitet, die als ausschlaggebend für die weitere Entwicklung identifiziert werden.

„Der Weg zur Zertifizierung war für die kvhs weit mehr als ein formaler Prozess. Über Monate hinweg wurden bestehende Arbeitsabläufe analysiert, dokumentiert und weiterentwickelt. Gleichzeitig bot das Verfahren Anlass, sich intensiv mit der eigenen Rolle als kommunale Weiterbildungseinrichtung auseinanderzusetzen“, berichtet der zuständige Kreisbeigeordnete Werner Schreiner.

„Qualitätsentwicklung bedeutet nicht, perfekte Strukturen vorzutäuschen“, ergänzt Monika Kukyť, kvhs-Leiterin. „Es geht darum, die eigene Arbeit ehrlich zu hinterfragen, Abläufe nachvollziehbar zu gestalten und sich auf gemeinsame Ziele zu einigen.“

Die intensive Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes hat das Team der kvhs gleichzeitig enger zusammengeführt.

Der Austausch zwischen den Außenstellen und der Zentrale wurde deutlich intensiviert und auf eine neue Ebene gehoben. Auch neue Mitarbeitende konnten durch die gemeinsame Arbeit schneller integriert werden.

Ein zentraler Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses war die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes. „Ein Leitbild muss im Alltag spürbar werden – in Entscheidungen, im Umgang miteinander und in der Frage, wie wir als Volkshochschule in den Landkreis wirken wollen“, so Kukyť. Das Leitbild der kvhs ist online unter www.vhs-suew.de abrufbar.

Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Kath. Kindertagesstätte „Christophorus“ Burrweiler

**Abschlussfest der Vorschüler,
auf zu neuen Abenteuern**



Ein ganz besonderer Nachmittag stand für die Vorschüler der katholischen Kita St. Christophorus am Freitag, den 26.06. auf dem Programm: Gemeinsam feierten die „Piraten“ ihr Abschlussfest.

Als Vorschüler werden die Kinder „Piraten“ genannt, da sie während ihres letzten Kindergartenjahres an dem Vorschulprogramm „Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr“ teilnehmen. Auf dieser Reise werden sie spielerisch auf den Übergang in die Schule vorbereitet und erleben viele spannende Abenteuer auf mehreren Inseln.

Passend zum Motto begann das Abschlussfest mit einem besonderen Höhepunkt: Die Kinder fuhren mit ihrem selbstgebauten Piratenschiff aus dem Kindergarten hinaus. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den fleißigen Eltern und Opas bedanken, die mit viel Engagement und handwerklichem Geschick das tolle Schiff vollendet haben.

Anschließend sprangen die Vorschüler symbolisch „über die Planke“ aus dem Kindergarten heraus und machten damit deutlich, dass nun ein neuer Lebensabschnitt auf sie wartet.

Natürlich durfte auch eine echte Piratenschatzsuche nicht fehlen. Im Garten machten sich die Kinder auf die Suche nach einem verborgenen Schatz und wurden am Ende reich belohnt.

Danach gab es für alle an einem reichlich gedeckten Buffet tolle, verschiedene Leckereien.

Auch die Eltern nutzten die Gelegenheit, um den Erzieherinnen ihren Dank auszusprechen. Mit lieben Worten und einer kleinen Aufmerksamkeit bedankten sie sich für die wertvolle Begleitung ihrer Kinder während der Kindergartenzeit.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag und Abend mit vielen schönen Momenten, fröhlichen Kindern und bewegenden Augenblicken. Nun heißt es für unsere Piraten: Leinen los und auf zu neuen Abenteuern in der Schule!

Text: Verena Kilian, Bild: Lilia Hoffmann

Kommunale Kindertagesstätte „Spatzennest“ Freimersheim

Gelungener Abschluss des Vorschuljahres

Eigentlich stand der Plan für die Vorschulkinder der Kita „Spatzennest“ in Freimersheim schon seit Wochen fest: Am Freitag, den 26.06.2026, sollte es wieder in den Zoo gehen. Doch die hochsommerlichen Temperaturen machten den kleinen „Entdeckern“ einen Strich durch die Rechnung. Bei bis zu 38 Grad im Schatten wäre ein Rundgang in der prallen Sonne für die Kinder zu anstrengend gewesen.

Kurzerhand wurde umgeplant. Das neue Ziel war die alla hoppl-Anlage in Edenkoben. Unter schattenspendenden Bäumen konnten die Kinder den Tag unbeschwert genießen. Besonders beliebt war der Bachlauf, in dem geplätscht wurde. Zum Abschluss überraschten die Eltern die Kinder mit einem Eis. Für die angehenden Schulkinder war dieser spritzige Ausflug ein gelungener Abschluss ihres letzten Kita-Jahres.

Der feierliche Höhepunkt folgte am Montag mit der offiziellen Verabschiedung. Am Nachmittag versammelten sich die zukünftigen Schulkinder mit ihren Familien im Garten der Kita. Nach einer herzlichen Begrüßung und einem Dank an die Eltern sowie an die Erzieherinnen erwarteten die Familien drei Entdeckerstationen.

Nach dem Entdeckerrap durfte sich jedes Kind ein Elternteil aussuchen, das es bei den Stationen unterstützte. Im Anschluss erhielten die Kinder ihre Vorschulmappe, eine Entdeckerurkunde sowie eine Medaille als Erinnerung an ihre Kita-Zeit.

Hinter einem Vorhang bekamen die Kinder ihre Schulranzen und Schultüten überreicht, bestückt mit einem Geschenk des Fördervereins. Stolz kamen die Kinder nacheinander hervor und wurden von allen Anwesenden mit großem Applaus empfangen.

Danach blieb Zeit zum Spielen und gemütlichen Beisammensein. Die Erzieherinnen und Kinder stießen auf den neuen Lebensabschnitt und den bevorstehenden Schulstart an.

Die Eltern bedankten sich beim Kita-Team mit zwei Versorgungskörben. Für die Kinder der Kita gab es außerdem zwei Holzpferde als Geschenk, die künftig den Eingangsbereich bereichern werden. Kurz vor 18:00 Uhr wurde es emotional: Begleitet von Musik wurden die Vorschulkinder in festlich geschmückten Schubkarren aus der Kita gefahren. Die Verabschiedung endete mit vielen lachenden Gesichtern.

Die Erzieherinnen wünschen allen Vorschulkindern und ihren Familien alles Gute und einen erfolgreichen Start in die Schulzeit.

Text und Bild: Kita Spatzennest



Prot. Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Gommersheim

Abschied der Vorschulkinder

Am Donnerstag, 25.06.2026, fand das Abschiedsfest unserer zukünftigen Schulkinder statt. Nach einem Gottesdienst in der Kirche und bekräftigt mit Gottes Segen durch die Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ging es in die KiTa zur Verabschiedung. Die Kinder wurden mit Urkunden und kleinen Geschenken geehrt und somit wurden ihre fleißigen Vorschularbeiten belohnt.



Für die Einrichtung haben sie auch etwas Schönes hinterlassen: Eine Outdoor-Musik-Wand. Diese wurde bereits ausgiebig bespielt. Wir bedanken uns für dieses originale Klangerlebnis im Garten und wünschen den Erstklässlern und Erstklässlerinnen und ihren Familien alles Gute in der Schule.
Text und Bild: Ev. Kita Sternschnuppe Gommersheim

Nichtamtlicher Teil

Altdorf

Pfälzerwald-Verein Altdorf/Böbingen



Geocaching in den Sommerferien

Am Dienstag, 14.07.2026, laden die Pfälzerwald-Verein Ortsgruppen Maikammer-Alsweiler und Altdorf-Böbingen zu einem Geocaching-Workshop an der Totenkopfhütte Maikammer ein. Start ist um 11:00 Uhr. Nach einer kurzen Einführung in die moderne Schatzsuche mit GPS begeben sich die Teilnehmenden ab 12:30 Uhr auf eine rund 7 km lange Wanderung. Die Veranstaltung richtet sich besonders an Familien mit Kindern, die in den Sommerferien zu Hause bleiben und sie endet gegen 15:00 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Eine Anmeldung bei Martin Schädler (martin.schaedler@pwv-ab.de) ist erforderlich. Weitere Informationen auf www.pwv-ab.de
Text: Martin Schädler

SV 1958 Altdorf/Böbingen



Einladung zur Generalversammlung

Der SV Altdorf/Böbingen lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am Montag, 13. Juli 2026, um 19 Uhr im Sportheim in der Schulstraße 1a in Altdorf statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:
1. Begrüßung durch den ersten Vorstand, 2. Totengedenken und Ehrungen, 3. Bericht des Vorstands, 4. Bericht der Abteilungsleiter, 5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Anträge und Verschiedenes.
Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens 10. Juli 2026 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Verein freut sich über zahlreiche Teilnahme und einen konstruktiven Austausch im Sinne der Vereinsgemeinschaft.

Text: Stefanie Schott

Edenkoben

VdK Ortsgruppe Edenkoben



Kellereibesichtigung Weingut

Der griffige Leitspruch auf einer Tafel am Straßenrand zum Pavillon in der Weinstraße ist inzwischen weit über die Region hinaus bekannt: „Wann's Licht brennt isch uff“ - also reinkommen und genießen, fordert der Werbeträger auf. Der Pavillon ist aber nur ein Teil der „Erlebniswelt Weingut Bernhard Koch“ in Hainfeld. Die Winzerfamilie möchte ihren Gästen das Pfälzer Lebensgefühl näherbringen, weswegen sie ein Zusammenwirken von Wein und persönlichem Erlebnis schaffen möchte.

Bei einer informativen Kellerführung mit Weinprobe kann man sich inmitten der Gerätschaften, Tanks und Fissanlagen die Grundlagen und spezifischen Hintergründe der Weinerzeugung näherbringen lassen. Oder aber man entdeckt bei einer Weinbergswanderung die breit gefächerte Welt der pfälzischen Reben und lässt sich aus erster Hand deren sorgsame Hege und Pflege vom Winterschnitt bis zur Weinlese erläutern.

Die VdK-Ortsgruppe Edenkoben lädt ihre Mitglieder am Samstag, 18.07.2026 um 13:00 Uhr zu einer individuellen Kellerführung ein. Gegen einen Kostenbeitrag von 8 Euro können auch Begleitpersonen (falls Nicht-VdK-Mitglied) teilnehmen.

Bitte beachten: Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist am 13.07.2026 entweder per Email an ov-edenkoben@vdk.de oder über Telefon 01515 1923788 und Personenangabe/n über den Anrufbeantworter.

Über folgende Website kann man sich die Anfahrt mit dem ÖPNV anzeigen lassen: <https://www.vrn.de/>

Text: Karl Cerenko

SpVgg Edenkoben



Aktive Mannschaft/Vorbereitungsspiele

Kreisklasse C- RMH – Gruppe West

Rückblick: Spvg Edenkoben – FV Heiligenstein 2:1, Torschützen: 2x Baris Uzun; SG Gossersweiler – SpVgg Edenkoben 4:4, Torschützen: 3x Barisd Uzun, Zaler Josip; SpVgg Edenkoben – 21 Haßloch,

6:1, Torschützen: 3x Iakows Papadopoulos Baris Uzun, Justin Trepp, Alan Stulin

Vorschau: Freitag, 10.07.26, SpVgg Edenkoben – TSV Landau, Spielbeginn 20:15 Uhr, Stadion Edenkoben; Sonntag, 12.07.26, FC Insheim – Spvgg Edenkoben, Spielbeginn: 11:00 Uhr

Text: Leonhard Gospodarczyk

Edesheim



Heimat- und Kulturverein

Edesheim

Strohhutkonzert



Am Freitag, den 03.07.2026, fand das Strohhutkonzert statt. An einem schönen Sommerabend verwöhnte die Schüler-Big-Band des Gymnasiums Schloss Neuhaus (Paderborn) die Anwesenden mit Big-Band-Musik.

Zu dem Konzert, das zahlreiche Besucher auf dem Dorfplatz zusammenbrachte, wurden durch den Heimat- und Kulturverein „Pfälzer Tapas“ Speisen und Getränke gereicht.

Wie es schon Tradition ist, wurde in der Pause mit einem Strohhut Spenden für die Band gesammelt. Der Heimat- und Kulturverein Edesheim bedankt sich bei den Musikern und den Helfern sowie allen Besuchern für den sehr schönen Abend.

Öffentliches Brotbacken

Am 18.07.2026 findet wieder ein öffentliches Brotbacken im Backhaus statt. Um 14:00 Uhr werden die Brote eingeschoben. Wer sich mit seinem Teig anmelden möchte, kann dies gerne unter hallo@huk-edesheim.de oder bei dem Vorstandsteam machen.

Text und Bild: Michael Fleckenstein

Kfd Edesheim



Sommerabend mit Cocktails und „Spritz“

Die kfd veranstaltet am Freitag, 10.07.2026, von 18:00 bis 21:00 Uhr einen Cocktailabend für Jung und Alt. Natürlich werden alle Getränke auch in alkoholfreier Variante

angeboten. Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung im Hof des Pfarrheims statt.

Text: Daniela Bechtold

Lese- und Gesangverein Edesheim



Lese- und Gesangverein
Edesheim 1869 e.V.

Sommerkonzert

„Musicals“ war das Motto des diesjährigen Sommerkonzertes vom Chor Voice

Art des Lese- und Gesangsvereins Edesheim unter der Leitung von Friedrich Kuschka. Gemeinsam mit dem Publikum unternahm der Chor eine Reise in verschiedene Städte unterschiedlicher Länder, in denen die einzelnen Musikstücke der Musicals spielten.

Der Chor begeisterte trotz hoher Temperaturen die voll besetzte Gemeindehalle mit seinen abwechslungsreichen Liedbeiträgen und entführte in die facettenreiche Literatur der Musicals. Klassische, rockige und bekannte Lieder wie „Ganz Paris träumt von der Liebe“, „Dancing Queen“, „Hello Dolly“, „Circle of Life“, „Aquarius/ Let the Sunshine In“ oder „Let It Go“ wurden von den Sänger*innen gekonnt dargeboten. Die Sopranistin Nadine Kuschka trug mit ihren Solostücken „Das Zersägen einer Dame“ und „Ich hätt getanzt heut Nacht“ zu einem stimmungsvollen Konzert bei und bildete einen weiteren Höhepunkt. Begleitet wurden der Chor und die Solistin vom Pianisten Bernd Camin. Am Schlagwerk unterstützte Johannes Öchsner gekonnt den Chor. Standing Ovation am Ende des Konzertes leiteten die Zugabe mit „This Is Me“ und „A Tribute to Queen“ inklusive Showeffekten ein. Das Sommerkonzert war für alle ein voller Erfolg. Ein besonderer Dank geht an den Chor mit seinem Chorleiter Friedrich Kuschka, an die Sopranistin Nadine Kuschka, den Pianisten Bernd Camin und den Schlagzeuger Johannes Öchsner.

Text: Friedrich Kuschka

Gleisweiler

Pfälzerwald-Verein Gleisweiler



Vierte Wanderung

Der Pfälzerwald-Verein Gleisweiler lädt am 12.07.2026 alle Wanderfreunde und solche die es gerne noch werden wollen, zu seiner 4. Vereinswanderung ein. Gewandert wird ab Erlenbach eine ca. 8 km lange Runde über den Seehof, das Hirzeckhaus und zurück nach Erlenbach. Einkehr im Hirzeckhaus. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Parkplatz obere Bushaltestelle in Gleisweiler. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Auf einen schönen Tag und rege Teilnahme freut sich der Wanderführer Harry Kühlmeyer. Telefonisch zu erreichen unter 06345 2237. Text: Isabell Cartharius

Rhodt unter Rietburg

Wir leben Rhodt

Sommer After Work



Bei sommerlichen Temperaturen fanden sich einige Spielwillige auf dem Eichplatz zum After Work ein. Spontan wurde leckerer Sangria hausgemacht, dieser passte hervorragend zu den gespendeten Antipasti-Leckereien. Es war wieder ein lustiger, sehr geselliger Abend mit tollen Gesprächen.

Nächster After Work Termin: 7. September 19 Uhr Herbstfarben

Text und Bild: Christine Gehrlein

Pfälzerwald-Verein Rhodt



Hüttenhopping die Dritte

Der Pfälzerwald-Verein Rhodt beteiligt sich zum dritten Mal am Hüttenhopping des

Tourismusbüros des Vereins SÜW Edenkoben.

Auf bekannten Pfaden geht es am 12. Juli von Rhodt zum Hüttenbrunnen und über den Kohlplatz zur Nellohütte. Von dort führt der Weg zum Schweizerhaus. Die Wanderfreunde des PWV Rhodt werden dann alle Hütten erreicht haben, die auf der Stempelkarte zu finden sind. Die Belohnung wartet: ein gefülltes Schoppeglas (solange Vorrat reicht). Danach geht es zum Ausgangspunkt nach Rhodt zurück. Treffpunkt: 10:00 Uhr, Theresienstr. 95, Rhodt, Wanderstrecke: 13 km, mittelschwere Wanderung, Wanderführer: Andreas Roller. Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.

Text: M. Haller

Vennungen

Kfd Vennungen



FeierabendCocktail

Freitag, 10.07.2026, ab 18:00 Uhr im Pfarrgarten/Pfarrzentrum. Der Reinerlös der Cocktails geht an Misereor. Für das Essen sorgt Bernd Völlinger mit seinem Team.

Krabbelstunde

Donnerstag, 16.07.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, in der Kita Vennungen, Mühlstraße 10

Genusswanderung

Samstag, den 22.08.2026, 18:00 Uhr

Die kleine Wanderung, die durch unterhaltsame Stationen unterbrochen wird, führt zum gemeinsamen Abschluss an die Grillhütte. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Karten (26 € kfd Mitglieder / 29 € Nichtmitglieder) sind im Vorverkauf erhältlich ab 10.07.2026 - so lange der Vorrat reicht - bei Christine Hund 06323 7707 oder Astrid Schlosser 06323 4450.

Text: Astrid Schlosser

Weyher in der Pfalz

Pfälzerwald-Verein Weyher



Seniorenwanderung im Juli

Am Mittwoch, den 15.07.2026, wandern die Weyherer Seniorinnen und Senioren von der Lolosruhe über den Fronbaum zur

Totenkopfhütte. Die ca. 7 km lange Tour startet um 10:00 Uhr mit Pkw auf dem Schulhof. Die Wanderführung übernehmen Hella und Jürgen Volkert.

Text: Tanja Weidmann

Turn- und Sportverein Weyher

100 Jahre TSV Weyher



Kann man bei fast 40 Grad ein Jubiläum feiern? Der TSV hat das gerade bewiesen: Vorstand Robert Klein begrüßte am Samstag, den 27.6., nach umfangreichen Vorbereitungen die Honoratioren und Gäste herzlich im Dorfgemeinschaftshaus, um gemeinsam auf

viele Ereignisse zurückzublicken, die es seit der Gründung 1926 gab und dank der erhaltenen Protokollbücher gut dokumentiert sind. Los ging es nach einer Einstimmung durch die - tapfer die Temperaturen ignorierende - Kolpingkapelle gleich mit etwas Besonderem: Einem von Walter Braun geschriebenen und vertonten Lied über den TSV, begleitet von aktuellen Fotos vom Training sowie dem geselligen Beisammensein beim närrischen Tischtennis - es kam erkennbar gut an beim Publikum.

Die bewegte und bewegende Geschichte des TSV, die der Vorsitzende Robert Klein vorstellte, bot etliche Höhepunkte wie etwa Betrieb eines Freibades oder den Bau des Sportplatzes, aber sie zeigte auch, wie schwer es ist, einen Verein über eine solch lange Zeit aufrecht zu erhalten: Nur dank des großen Einsatzes einzelner Mitglieder konnte er immer wieder vor dem Ende bewahrt werden. Diesen Einsatz würdigte dann auch Heinz Lambert in seiner Rede sowohl als Vertreter des Sportbund Pfalz in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Sportkreises Südliche Weinstraße als auch in Vertretung des Präsidenten Walter Benz für den Pfälzer Turnerbund. Geehrt wurde dabei nicht nur der Verein insgesamt - der zudem eine Spende von 1000 Euro vom Sportbund erhielt - sondern ausgezeichnet mit der Ehrennadel wurden Elke Götz-Anselmann, Ernst Schwaab, Roland Koch, Stefan Koch und Robert Klein.

In den anschließenden Grußworten gratulierten die Weinprinzessin Paula I., Ortsbürgermeister Reinhard Pross, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben Daniel Salm, Landrat Dietmar Seefeldt sowie für die Weyherer Vereine Ruth Weindel-Hundemer dem TSV und gaben damit gute Wünsche für die nächsten 100 Jahre mit auf den Weg. Doch nicht nur Worte wurden gewechselt, Landrat Seefeldt übergab auch eine Spende über 1000 Euro von der Sparkasse Südpfalz, die der Vorsitzende Robert Klein dankend für den Verein entgegennahm.

Der Ausklang der Feier erfolgte wie immer gesellig in Weyher bei Speis, Trank und vielen Gesprächen, in dem die ein oder andere Anekdote des bewegten Vereinslebens noch ausgetauscht wurde.

Text und Bild: Richard Zinken



Parteien

SPD Edenkoben

Der Landtagsabgeordnete Florian Maier lädt zu einer Telefonsprechstunde ein, jeden Freitag von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Um Voranmeldung unter 06341 3470888 oder per Mail an kontakt@florianmaier-mdl.de wird gebeten.

Text: Florian Maier

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Dienstag, 14.07.2026, von 15:00 – 16:00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341 9951309 melden.

Text: CDU



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Vennungen; LS = Livestream

Für Infos steht das Pfarrbüro zur Verfügung: 06321 952781; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12. Aktuelles auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

10. Juli: 18.30 Eucharistiefeier (KW)

11. Juli: 18.00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr. Nirmaier)

12. Juli: 09.00 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Ökumenischer Kerwegottesdienst (GO) (I. Kiefer), 10.30 Eucharistiefeier

(GF) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Eucharistiefeier (MK) (auch LS) (Pfr. Babe-lotzky), 11.00 Waldgottesdienst auf dem Totenkopf, Pfr. Mwanzi, musikalisch mitgestaltet
vom „Sing-mit-Chor“ Annweiler, 17.00 Kammerkonzert (Kirche KW)
13. Juli: Eucharistiefeier KF entfällt!
14. Juli: 18.30 Eucharistiefeier (Mariä-Schmerzen-Kapelle MK)
16. Juli: 18.30 Eucharistiefeier (MK)
Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

9. Juli: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben
10. Juli: Rosenkranzgebet: 18.00 Uhr – Weyher; Hl. Messe: 18:30 Uhr – St. Martin und Weyher
11. Juli: Hl. Messe: 08:30 Uhr – Flemlingen (Marienmesse); 11:00 Uhr – Hainfeld (kath. Jugendgruppe Weinheim mit Pater Alexander Metz); Beichtgelegenheit: 17:45 Uhr – Roschbach; Vorabendmesse: 18:30 Uhr – Roschbach und St. Martin
12. Juli: Hl. Messe: 09:00 Uhr – Edesheim und Gleisweiler, 10:30 Uhr – Edenkoben und Weyher; Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher; Andacht: 18:30 Uhr – Weyher (Friedensgebet)
13. Juli: Hl. Messe: 08:00 Uhr – Weyher, 18:30 Uhr – Roschbach; Rosenkranzgebet für den Frieden: 18.00 – Roschbach
14. Juli: Eucharistische Anbetung: 08:00 Uhr – Roschbach; Anna-bergwallfahrt: 09:00 Uhr – Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit, 10:00 Uhr – 3. Wallfahrtsamt mit Pater Dr. Wojciech Kordas OFM-Conv aus Oggersheim, mitgestaltet von den Weisenbläsern aus Offenbach/Queich, 13:00 Uhr – St.-Anna-Andacht; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edesheim (mit eucharistischer Anbetung) und Gleisweiler
15. Juli: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben und Hainfeld (mit eucharistischer Anbetung)
16. Juli: Wortgottesdienst: 15:30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe); Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim
12. Juli: 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhof Walsheim mit Lektorin Monika Wiegand
Pfarrer Anefeld befindet sich bis zum 21. Juli in Urlaub, die Vertretung übernimmt Pfarrer Rapp aus Rhodt.
Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

11. Juli: 14:00 Uhr, Taufgottesdienst, Prot. Kirche Edenkoben
12. Juli: 10:00 Uhr, Gottesdienst – „Ich bin getauft!“, Prot. Kirche Edenkoben, Pfrin. Martina Horak-Werz
Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

Gottesdienst

12. Juli: 10h ökumenischer Schwimmbadgottesdienst zum 90-jährigen Jubiläum, Schwimmbad Duttweiler, Kaplan Kisito Ninpa, Pfrin. Elke Wedler-Krüger und dem Posaunenchor Altdorf
14. Juli: 10h Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, 19h Die angekündigte Veranstaltung Venninger Abendgespräch fällt aufgrund der erwartenden hohen Temperaturen aus. Nächstes Venninger Abendgespräch 11. August
16. Juli: 19h Vernissage zur Fotoausstellung „Bilder eines Dorfes“, anlässlich der Kerwe Böbingen, im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk, Prot. Kirche Böbingen
Es finden keine Sprechstunden in der Zeit 7. bis 19. Juli statt. Pfrin. Elke Wedler-Krüger ist telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de erreichbar. Homepage: www.kirche-imgaeu.de
Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Gottesdienste

11. Juli: 18.00 Uhr Gottesdienst in Edesheim mit Vikarin Julia Tatra
12. Juli: 10.15 Uhr Gottesdienst zur JUBELKONFIRMATION in Frankweiler mit Pfarrer Bernd Rapp
Sommerpicknick – Abendsegen an der Michaelskapelle bei Weyher, ab 19:00 Uhr, Termine: 09. Juli und 16. Juli

Seniorenachmittag am 14. Juli entfällt!!!

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe Frankweiler/Gleisweiler trifft sich im zweiwöchigen Rhythmus (ungerade Wochen) immer montags, von 09:30 – 10:45 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstr. 2, 76835 Gleisweiler).
Kontakt: Petra Spies, Tel.: +49 1573 5370782
Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de
Text: Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

10. Juli: 18:15 Uhr, Kerweeröffnung vor der Prot. Kirche Gommersheim mit Ausgraben der Kerwe mit den Kindergartenkindern und den Dorfmusikanten, anschließend Zug zum Dorfplatz mit dem Kerwebaum, getragen von den Konfis
12. Juli: 10:30 Uhr, ökumenischer Kerwegottesdienst für Jung und Alt im Zelt auf dem Dorfplatz „Hast du Töne? Gott ist mittendrin“
14. Juli: 20:30 Uhr, Umzug zur Kirche dort: „Kerwebeerdigung“. Bis nächstes Jahr!
15. Juli: 10:00 – 11:00 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim
Vorankündigung
19. Juli: 10:15 Uhr, Gottesdienst mit Taufe von Alea Solie Kupper, Prot. Kirche Freisbach
22. Juli: 10:00 – 11:00 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel, Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 06327 3213, Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de
Text: Ute Stoll-Rummel

Evangelische Stadtmission

Bibelgesprächskreis

Jeden Dienstag von 18.30 – 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.
Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.
Weitere Informationen: Evangelische Stadtmission, 06321 4898119, <https://www.stadtmission-neustadt.de>
Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim

12. Juli: 10:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Zeiskam, Im Briefel 1 (bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus in Freimersheim, Info über die Website). Parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 3 Jahren und biblischer Unterricht für Kinder von der 1. bis 8. Klasse.
Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de
Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch
12. Juli: ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: „Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova sorgt?“ Anschließend: Besprechung biblischer Lehren Besondere Thematik: „Biblische Grundsätze, warum so wichtig?“; 18.00 Uhr biblischer Vortrag in ungarischer Sprache
14. Juli: ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Es ist nicht egal, wem vertrauen“
Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30
12. Juli: 10:00 Gottesdienst
15. Juli: 19:30 Gottesdienst
Informationen auch auf www.nak-neustadt.de
Text: Frank Joder



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Edenkoben“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Edenkoben“
unter <http://epaper.wittich.de/113>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 15.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
VERLAGSBÜRO

Alexander Brüggemann & Team

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
Telefon 06347-972080 | Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Erleben Sie den Sommer-
Lauer des Schwarzwalds!

JETZT BUCHEN!

Perfekte Sommerfrische im Herzen des Schwarzwalds

- flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- täglich reichhaltiges kalt-warmes Frühstücksbuffet
- 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- festliches 6-Gang-Überraschungsbuffet am Samstag
- WLAN & Parkplatz kostenlos
- freie Fahrt mit Bus&Bahn in der Region mit der KONUS-Gästekarte

7 Nächte ab 559 € p.P.
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0

info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



Trauerhilfe.Littig

BESTATTUNGEN UND VORSORGE



Trauerhilfe.Littig GmbH | Paul-von-Denis-Str. 13 | 76829 Landau | T 06341 – 68 14 89 0 | www.trauerhilfe-littig.de



Unterschätzt und chronisch gestört

- Anzeige

Schlaf ist kein Luxus. Er ist biologisch notwendig. Dennoch schlafen viele Menschen dauerhaft zu wenig oder schlecht. Schlafmangel gilt als ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko. Chronischer Schlafmangel erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Depressionen und Unfälle. Gleichzeitig wird Schlaf gesellschaftlich oft als verhandelbar betrachtet.

Digitale Medien, Schichtarbeit und permanente Erreichbarkeit

stören natürliche Rhythmen. Viele Menschen versuchen, Schlafprobleme mit kurzfristigen Lösungen zu kompensieren. Das greift zu kurz.

Guter Schlaf braucht Struktur. Regelmäßige Zeiten, Tageslicht, Bewegung und klare Übergänge zwischen Aktivität und Ruhe sind entscheidend. Medikamente können kurzfristig helfen, lösen aber selten die Ursache. 2026 rückt Schlaf stärker in die Prävention. Nicht als Leistung, sondern als Regenerationsphase.

Wenn Gesundheit zur Leistungsfrage wird

- Anzeige -

Gesundheit gilt heute als Voraussetzung für Erfolg. Wer leistungsfähig, belastbar und jederzeit einsatzbereit ist, erfüllt die Erwartungen von Arbeitswelt und Gesellschaft. Was zunächst vernünftig klingt, entwickelt jedoch eine problematische Kehrseite: Gesundheit wird zur Pflicht, Krankheit zum individuellen Versagen.

In vielen Bereichen herrscht ein stillschweigender Leistungsimperativ. Fitness-Tracker messen Schritte, Apps überwachen Schlaf und Stresslevel, Unternehmen propagieren Resilienzprogramme. Das Signal ist klar: Wer gesund lebt, bleibt leistungsfähig. Wer ausfällt, hat offenbar nicht genug in sich investiert. Diese Logik greift zu kurz. Sie ignoriert soziale Unterschiede, chronische Erkrankungen und psychische Belastungen.

Besonders die mentale Gesundheit leidet unter diesem Druck. Studien zeigen, dass Menschen

sich zunehmend schämen, wenn sie erschöpft sind oder Hilfe benötigen. Erschöpfung wird nicht mehr als Warnsignal verstanden, sondern als Defizit. Das Selbstbild verschiebt sich: Der eigene Wert wird an Funktionsfähigkeit gekoppelt. Dauerstress, Angststörungen und depressive Symptome sind häufige Folgen.

Hinzu kommt ein medial vermitteltes Idealbild von Gesundheit. Es ist jung, aktiv, optimiert. Wer diesem Bild nicht entspricht, fühlt sich schnell ausgeschlossen. Dabei ist Gesundheit kein stabiler Zustand, sondern ein dynamischer Prozess. Jeder Mensch erlebt Phasen von Stärke und Schwäche. Diese Normalität gerät aus dem Blick. Ein gesunder Umgang mit Gesundheit erfordert deshalb einen Perspektivwechsel. Gesundheit ist kein Leistungsnachweis, sondern eine Ressource, die gepflegt werden darf, ohne Zwang zur Optimierung.

„Wenn nicht anders angegeben, wurden die Texte mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und redaktionell bearbeitet und geprüft.“

Fußpflegestudio Sonja Groshaupt



Ich biete Nagelkorrekturen an

Röhrstraße 16, 67482 Venningen
Tel: 06323/8032455

Mail: info@fusspflege-sonjagroshaupt.com
Website: www.fusspflege-groshaupt.com



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Info! Sammler Horvath kaufe Pelze aller Art an.

Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54569813

ST. MARTINER CASTELL

meets

„The Bohemians“

Swing, Soul & Rock'n Roll

19. Juli - Einlass um 18.30 Uhr

Sommerlicher Abend

mit Dinner & Live-Konzert der
Band „The Bohemians“

während des Abends - ein Dinner mit
4-Gang-Weinmenü inkl. Getränke
(0,1l Wein pro Gang, Wasser und
Kaffee)

€ 115 pro Person

Maikammerer Str. 2 • 67487 St. Martin
Tel. 0 63 23 / 95 10 • www.martinercastell.de



Tischreservierungen
empfohlen



www.wittich.de



****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohn • Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege und Betreuung zu Hause 24-Stunden-Betreuung oder stundenweise

Abrechnung mit Pflegekassen

06232 9007763
0171 8325157
info@re24plus.com
www.re24plus.com

RE-24 Plus
Seniorenbetreuung zu Hause

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.
Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs.

www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt EDENKOBEN VERBANDSGEMEINDE

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Altdorf (Vertretung vom 20.07.2026 bis 02.08.2026)
Burrweiler
Edenkoben (Vertretung vom 13.07.2026 bis 19.07.2026)
Edenkoben
Edesheim
Edesheim (Vertretung vom 13.07.2026 bis 19.07.2026 und vom 27.07.2026 bis 31.07.2026)
Roschbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Die Kindertagesstätte Löwenzahn der Ortsgemeinde Westheim sucht ab sofort eine

pädagogische Fachkraft / staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in S8a TVöD SuE
Beschäftigungsdauer: befristet bis 31.07.2027 mit Option auf Übernahme
Bewerbungsfrist: 09.08.2026

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter: **Karriere/Stellenausschreibungen**

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz. Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

Wir suchen

Mitarbeiter (m/w/d) in der Verwaltung
Dienstort: Speyer

Ingenieur (m/w/d) als Teamleitung im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau
Dienstort: Speyer

Techniker (m/w/d) Bauüberwachung
Dienstort: Landau

Komm ins Team
karriere-im-lbm.de




 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

Eis in der Hand und Geld auf der Bank:

Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

*keine Anrufe möglich

Bewirb Dich per WhatsApp
0171 6474125*
oder online unter www.wittich.de/zustellung

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter:
13 Jahre





Der Einkauf REGIONAL.
Ihr nächster Job REGIONAL.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

 **jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH

Daheim statt im Heim Wohnpflege-Gemeinschaft Kirrweiler

Miteinander zuhause. Bestens umsorgt. Liebevoll begleitet.

Sie möchten nochmal ganz neu anfangen? Nicht mehr alleine sein, sondern mit anderen Durchstartern gemeinsam Kochen, Lachen, Spielen, Feiern und Ausflüge unternehmen? Dann haben Sie bei uns das Richtige gefunden!

Infos bei Frau Esther Stadel, Leitung der Wohnpflege-Gemeinschaft Kirrweiler:

esther.stadel@herta-kuhn-stiftung.de

Tel.: 0 63 21 187 87 50



Quartiersbüro:

Hauptstr. 16, 67489 Kirrweiler

info@wohnpflege-kirrweiler.de, wohnpflege-kirrweiler.de



Jetzt Hitze-Rabatt sichern

Bis zu 20% auf Ihren neuen Pool, kurzfristig realisierbar.

Gartendesign Maltry
Planung und Ausführung
exklusiver Garten- und Außenanlagen, Poolbau

Im Sand 11
67361 Freisbach
Tel. 06344 9694799
gartendesign.maltry.de



Rohrreinigung Rademacher

 **Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)

 **Kanal TV - Untersuchung**

 **Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)

 **Rückstausicherung**



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



WOHNEN
IN IHRER REGION

 **wohnen-regional**

Liebe Familie sucht Bauplatz,

kann auch Teil eines größeren Grundstücks,
in zweiter Reihe, oder abtrennbarer Gartenteil sein.

0170-9652401

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

IHRE PARTNER IN UNSERER VERBANDS- GEMEINDE



Bild: Martin Schmitt

Ihr Medienberater vor Ort

Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080



Fliesen
Rückert
Rhodt

PAMESA
cerámica

Wir beraten Sie persönlich, rufen Sie uns an.

Fliesenhandel Rückert
Traminerweg 2
76835 Rhodt u.R.

+49 170 2341802
+49 160 4875235

Info@Fliesenhandel-Rueckert.de

www.Fliesenhandel-Rueckert.de

**DIE
PROBLEMLÖSER!**



Weinstraße 19A • Edenkoben

www.kroeger-immobilien.de



Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.



Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke

Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.

Tel. 0176 55677137



**Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Alexander Brüggemann**

Tel. 06347 - 972080 • info@brueggemann-vb.de

Mobil: 0170 1862290

**10.07. -
14.07.2026**

Sommerkerwe
G O M M E R S H E I M



**Bestens gerüstet für die Zukunft
mit Heizlösungen von ETA**

Kompakte Pelletskessel für Ein- und
Mehrfamilienhäuser



ePE
7-56 kW

PC
PelletsCompact
20-105 kW



www.eta.co.at

IHR PARTNER

Hubert Pfirrmann
Installations- & Heizungstechnik

Querstr. 5
Gommersheim

Tel.: 0 63 27/50 78 76
Mobil: 0170/9 93 07 87

Hubert Pfirrmann
Installations- und Heizungstechnik
Heizung • Sanitär



*Kleine
Geschenke*

...

Michaela Pfirrmann
Querstraße 5
Gommersheim



**Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern
viel Vergnügen
auf der Kerwe**

Brüggemann
VERLAGSBÜRO